

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 17 (1929)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Juli 1929

Nr. 7/8

17. Jahrgang

Der Verbandstag von Zermatt

1. und 2. Juli 1929.

Vorüber sind die herrlichen Tage von Zermatt, vorüber der vom prächtigsten Wetter begünstigt gewesene, ausgezeichnet verlaufene 26. Verbandstag, geblieben aber sind unauslöschliche Eindrücke, die Delegierte und Gäste nicht bloß auf eine kraftvolle Manifestation der schweiz. Raiffeisenorganisation zurückblicken lassen, sondern auf ein Ereignis, das zu den großen Erlebnissen jedes einzelnen Teilnehmers zählt.

Es war kein kleines Wagnis, den diesjährigen Verbandstag nach Zermatt, in das ausgesuchteste Touristenzentrum, in ein entlegenes Hochtal, inmitten der prächtigen Alpenwelt anzuberaumen, an einen Ort, der eben bei allen Vorzügen doch sehr stark den Wetterkautelen ausgesetzt ist, von denen Erfolg oder Mißerfolg mehr als anderswo in weitgehendem Maße abhängig sind. Wie der Raiffeisenmann überhaupt ohne gesunden Optimismus nicht durchkommt, rang man sich schließlich durch die Skepsis hindurch in die Vertrauensphäre, wagte den kühnen Schritt und teilt heute die Genugtuung über ein, vorab dem Himmel zu verdankendes, glückliches Gelingen mit allen jenen Kräften, die zum Erfolg beitrugen, insbesondere auch mit den Delegierten und Gästen, die in der ungeahnt großen, bisher noch nie erreichten Zahl von über 700 dem Einladungsrufe Folge geleistet haben. Freundliches Entgegenkommen der Bergbahnverwaltungen und gastfreundliche, auf Bauern- und Mittelstandsportemonnaies Rücksicht nehmende Hotels erleichterten die Aufgabe und gestatteten, die teils durch verspätete Anmeldungen verursachten organisatorischen Schwierigkeiten größtenteils zu überwinden, sodaß die ganz außergewöhnliche Anziehungskraft schließlich keinen größern Hemmungen mehr begegnete. Nein, vielmehr alle in Betracht fallenden Faktoren zeigten zuletzt einen verheißungsvollen Stand, und als dann gar am Morgen des offiziellen Versammlungstages die Raiffeisenveranstaltung das besondere Glück hatte, in eine, allerdings nur kurzfristige Gutwetterperiode hineinzuversetzen, vermochte auch der gelegentlich das stolze Matterhorn umzüngelnde Nebelstreifen die zuversichtliche Stimmung nicht mehr zu trüben. Freude und Genugtuung, im Wallis tagen und mit den lieben Freunden und Mittdgenossen des südwestlichen Grenzkanons Gedankenaustausch pflegen zu dürfen, drangen spontan durch. Freude und Begeisterung war auf den Gesichtern zu lesen, Fahnen und Flaggen im sanft säuselnden Winde flatternd, verrieten Feststimmung, und als schönstes Festgewand wölbte sich nach und nach ein klarblauer Himmel, der treu blieb bis die Kongreßteilnehmer die Naturschönheiten mitsamt der unvergleichlich schönen Aussicht vom Gornergrat genossen und dankerfüllten Herzens vom Tagungsort Abschied genommen hatten.

Wer aber geglaubt hatte, die Tagung von Zermatt werde sich in einem exquisiten Reisevergnügen erschöpfen, wird eine Enttäuschung erlebt haben. Zu all dem Schönen und Erhabenen, das die Natur, verklärt durch die im Vollglanz leuchtende Königin der Westirne in reicher Fülle geboten, kamen inhaltsreiche, höchst bedeutungsvolle Worte hervorragender Regierungs- und Staatsmänner, kamen begeisterte und begeisternde, tiefinnerliche Raiffeisenworte erprobter Führer und Freunde und machten die Tagung zu einem sehr gehaltvollen, für die künftige Entwicklung vielversprechenden Anlaß, zu einer mächtigen Kundgebung für das auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Kreditwesen im Sinn

und Geiste Raiffeisens, zu einem machtvollen Bekenntnis für werktätige Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft gegenüber dem Kleinen und Schwachen, besonders aber gegenüber der in hartem Kampf ums Dasein stehenden Bergbevölkerung. Worte von bleibendem Wert und getragen von großem sozialem Verständnis waren es, die der Chef des kantonalen Finanzdepartementes, Herr Staatsrat Dr. Loretan, als Vertreter der Kantonsregierung an die Raiffeisengemeinde richtete, Worte voll Heimatliebe und Mitgefühl mit dem in Schicksalsgemeinschaft lebenden Walliservolk, aber auch temperamentvolle Worte, getragen von staatsmännischem Weitblick, waren es, die der Oberwalliser Nationalrat Escher unter gewaltigem Beifall den schweizerischen Raiffeisenmännern darbot. Und ein dritter Walliser, Herr Unterverbandspräsident Domherr Werlen, der längst zu den verdientesten Raiffeisenmännern des Schweizerlandes zählt, hat es verstanden, in wohlbedachten, humorgewürzten Reden am Begrüßungsabend und auf Gornergrat die Herzen nicht nur für Walliserland und Walliservolk, sondern insbesondere auch für die Raiffeisenidee neu zu begeistern. Es waren, ebenso wie die Ansprache Dr. Howalds, des Vertreters des Schweiz. Bauernverbandes, aufrichtige Sympathiefundgebungen und Genüsse feltener Art. Genüsse, die nicht wie Momenteffekte verfliegen, sondern tief und unauslöschlich in der Erinnerung fortleben. Die Tagung hat erhöhtes Verständnis für die Lage der unter besondern Verhältnissen lebenden Bergbauernsamen geweckt, gleichzeitig aber auch vor Augen geführt, welch' köstliche Lebensgüter Einfachheit und Genügsamkeit, überschattet von unerschütterlichem Gottvertrauen, sind.

Daß unser Verband gewillt ist, nicht nur von unten herauf durch Stärkung des Einzelindividuum am Landeswohl mitzuarbeiten, sondern sich auch um die ihn näher berührenden gesetzgeberischen Fragen bekümmert, hat das vortreffliche Referat von Herrn Aufsichtsratspräsident Dr. Stabelmann bewiesen. Darin sind die Postulate der Raiffeisenkassen für die künftige Gestaltung des schweizerischen Genossenschaftsrechtes formuliert, und es ist mit Nachdruck einer Fassung gerufen worden, welche echten Genossenschaftsgeist atmet, gleichzeitig aber den modernen Anforderungen zur Aufrechterhaltung einer soliden, zuverlässigen Geschäftsführung entspricht.

Gewissermaßen den geistigen Höhepunkt der Tagung bildete die, inniger Dankbarkeit entspringende, Ernennung des schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber in Bichelsee zum Ehrenpräsidenten des Verbandes. Erst jetzt fühlt man so recht den Wert und die Bedeutung jener Großtat, die vor bald 30 Jahren den Raiffeisengedanken auf Schweizerboden verpflanzte. Erst jetzt kommen die reichen Früchte jener klugen, weitblickenden Mannestat, aber auch jenes tatkräftigen, unerschrockenen, alle Hindernisse überwindenden fürsorglichen Handelns an die Oberfläche, und es war sichtlich der Ausdruck aufrichtigen, herzlichen Dankes, wenn die Versammlung der beantragten, wohlverdienten Ehrung begeistert zustimmte und gleichzeitig auch dem vielverdienten Mitarbeiter und frühern Aufsichtsratspräsidenten Prof. Schwaller, Freiburg, telegraphischen Gruß übermittelte.

Die Zermattertagung ist wie das letztjährige Verbandsjubiläum zu einem Meilenstein in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisen-

bewegung geworden. Sie bot wiederum das Bild besten, harmonischen Einvernehmens von Männern verschiedener Sprachen, Konfessionen und politischer Richtungen, die das einigende Band der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und hilfsbereiter Raiffeisengefinnung umschließt. Sie hat dargetan, was Eintracht und Solidarität zu vollbringen vermögen, und ist gleichsam zu einem neuen Treuegelöbnis für unentwegte Weiterarbeit nach den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen geworden. Nicht als Unternehmen, das sich im Materiellen erschöpft, hat sich die Schweizerische Raiffeisenbewegung wiederum der Öffentlichkeit gezeigt, sondern als ein auf den ehernen Grundsätzen der Nächstenliebe basierendes Werk, aufgebaut auf einer Idee von hohem sittlichem Gehalt, die ihre Aktualität niemals verlieren kann. Ja, wenn Behörden und Öffentlichkeit, wie es an der erlebten Tagung der Fall war, den Raiffeisengedanken gutheißen und unterstützen, ist dies nicht bloß eine Genugtuung für alle jene, die darin tätig sind, sondern es ist ein Lichtblick in die kommende Zeit.

Den kräftigen, blühenden Baum gesund zu erhalten und dafür zu sorgen, daß er stetsfort neue Zweige treibt, derweil das Wurzelwerk immer tiefer gräbt und die vorhandenen Aeste mehr und mehr erstarken, das ist der Auftrag, den die Zermatttagung mit auf den Weg gegeben hat. Und damit die Einladung ihr Echo finde nicht nur bei jenen, welchen es vergönnt war, der Tagung selbst beizuwohnen, sondern bei allen Raiffeisenfreunden, lassen wir die hauptsächlichsten Berichte, Referate und Reden in extenso folgen.

Wie das 26. Geschäftsjahr selbst, war auch der Verbandstag, der darüber zu befinden hatte, ein verheißungsvoller Auftakt für das 2. Vierteljahrhundert Schweizerischer Raiffeisentätigkeit. Wir freuen uns dessen um der Sache willen und mit allen jenen, denen Raiffeisen und seine Idee lieb und teuer geworden ist. Dankerfüllt aber, im Rückblick auf all das Gebotene schallt's zurück:

Gruß und Dank viel tausendmal
Ihns einzig schöne Bispertal!

Die 26. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Eine den vorausgegangenen Regentagen entsprechende Frische und bedeutende Windstöße, die noch die letzten Wölklein vertrieben, ließen es geboten erscheinen, die Delegiertenversammlung statt in der beabsichtigten Landsgemeindeform unter freiem Himmel, im großen, von den Hotels Seiler freundlich zur Verfügung gestellten Saal des Hotel „Victoria“ abzuhalten. Die Bisp-Zermattbahn hatte Hochbetrieb. Es gelang ihr indessen, unter Einschaltung von Extrazügen, die Delegierten mit wenig Verspätung heraufzubefördern, sodaß Verbandspräsident Liner am Nachmittag des 1. Juli, etwas nach 16 Uhr, die außerordentlich stark besetzte Versammlung von über 700 Teilnehmern eröffnen und darunter auch zahlreiche Veteranen und eine Anzahl Damen begrüßen konnte. Neben Wallis, das 140 Delegierte (76 vom Oberwallis) zählte, hatten weitere 15 Kantone, z. T. sehr starke Delegationen entsandt. So Aargau 90, Waadt 89, Freiburg 86 (der deutsche Bezirk allein 51), St. Gallen 77, Baselland 59, Solothurn 44, Thurgau 35 usw. Da auch die einzige Tessinerkasse eine Abordnung entsandt hatte, waren alle 3 Landesprachen vertreten.

Präsident L i n e r begrüßte die in so stattlicher Zahl Erschienenen mit folgender

Eröffnungsausprache.

Hochverehrte Gäste, sehr verehrte Herren Delegierte!

Es gereicht mir wiederum zur hohen Ehre, die ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen eröffnen und Sie im Namen der Verbandsbehörden willkommen heißen zu dürfen.

Der Verbandstag ist ein Gradmesser innerer Kraft und erzielter Erfolge. Und wenn es gelungen ist, hier im entlegenen Hochtal, in dem von Natur und Menschengestalt reich ausgestatteten Zermatt über 700 Delegierte und Gäste — eine noch nie erreichte Zahl — zu besammeln, dann ist das ein Zeichen, daß gestern und heute nicht nur Raiffeisenmänner und Raiffeisenfrauen bergwärts geeilt sind, sondern daß es mit der Schweizerischen Raiffeisenbewegung — Gott sei Dank — kräftig aufwärts geht.

Noch selten ist der Anberaumung des Verbandstages eine so reifliche Ueberlegung vorausgegangen wie diesmal. Ihre überraschend große Teilnahme ist uns aber ein Beweis, das Richtige getroffen zu haben. Unser Verbandsbureau hat in den letzten Wochen eine große Arbeit zu leisten gehabt. Der ungeahnt starke Aufmarsch verursachte bei den beschränkten Transportmöglichkeiten auf den Bergbahnen nicht geringe organisatorische Schwierigkeiten. Es ist versucht worden, denselben bestmöglichst zu begegnen; ich muß Sie aber gleichwohl bitten, allfällige Mängel gütigst zu entschuldigen.

Ich konstatiere, daß die heutige Versammlung im vorgeschriebenen Zeitabschnitt, d. h. vor einem Monat, eingeladen worden ist. In der Datumfestsetzung ist eine kleine Abweichung von den Statuten, die vorschreiben, spätestens im Mai zu tagen, notwendig geworden. Bei Be-

rücksichtigung des Wallis konnte vorab aus lokalen Gründen nur Zermatt in Betracht fallen. Rücksichtnahme auf dessen Höhenlage wie auch auf die Feuernte im Flachland und der Umstand, daß hier in einigen Tagen die Hochsaison beginnt, bedingten Verschiebung auf die ersten Zultage. Ich hoffe Sie mit dieser zwangsläufigen Verlegung einverstanden und wünsche nur, daß die damit verbunden gewesene Wetterpekulation sich als glücklich erweise.

Verehrte Herren Delegierte!

Ein weiteres Jahr befriedigender Entwicklung der Raiffeisenorganisationen liegt hinter uns. Davon näheres zu vernehmen und gleichzeitig eine Reise durch herrliche Gegenden unseres Vaterlandes zu verbinden, sind Sie hiehergetommen. Ihre Zugehörigkeit zu unserem Verbandsverband hat Sie hieher geführt. Neue Belehrung und Anregung wollen Sie holen, um mit neuer Kraft und frischem Mut weiterzubauen und durch werttätige Nächstenliebe auf dem Gebiet des Kreditwesens, dem materiellen und geistig sittlichen Wohl von Land und Volk zu dienen.

Mit der Anberaumung der heutigen Tagung erfüllen wir einen besondern Wunsch unserer lieben Raiffeisenfreunde vom Wallis, d. h. desjenigen Kantons, der mit 89 Raiffeisenkassen hinsichtlich Kassenzahl an der Spitze des Schweizerischen Verbandes marschiert. Wir erfüllen nicht bloß eine statutarische, sondern ebenso sehr eine angenehme Dankespflicht gegenüber den Raiffeisenpionieren dieses Kantons, aber auch gegenüber der von den Walliserfassen je und je bekundeten, unentwegten Verbandstreue. Die Raiffeisentugenden der Einfachheit und Sparsamkeit und eine von der Natur verlangte Selbsthilfe und Genügsamkeit sind hier in seltenem Maße heimisch. Damit waren erste Grundlagen für eine erfolgreiche Raiffeisenarbeit gegeben. Ideal veranlagte Führer voll Gemeinsinn und Opferfreude haben es verstanden, das Erreich zu bebauen und den Samen zur vollen Blüte und Fruchtbarkeit zu bringen.

Staatshilfe und Selbsthilfe sind die Mittel, welche beitragen müssen, der am längsten unter den Nachkriegsfolgen leidenden Landwirtschaft zu verbesserten Existenzbedingungen zu verhelfen und besonders der Bergbevölkerung das Los zu erleichtern. Staatshilfe zur Anregung der Kräfte, Staatshilfe da, wo auch bei größter Anstrengung die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. — Selbsthilfe aber immer und jederzeit, einzelnen und in der Genossenschaft, besonders aber Selbsthilfe durch Zusammenschluß des Schwachen mit dem Stärkeren im Sinne christlicher Volkssolidarität. Im jüngst verfaßten Schlußbericht an den Bundesrat kommt Nationalrat B a u m b e r g e r, der Urheber der Motion zur Hebung der Lage der Bergbevölkerung, im Abschnitt „Kreditwesen“ zum Schluß, daß die Raiffeisenkassen eine große Mission erfüllen und es in wenig Jahren kein Tal und keine größere Gemeinde ohne eine solche Kreditgenossenschaft mehr geben sollte. Wir freuen uns dieser neuerlichen Anerkennung von außen, und der Zufall will es, daß wir diesmal in einem Gebiete tagen, wo dieser Wunsch bereits zu einem schönen Teile in Erfüllung gegangen ist und die wohlthätige Wirkung der Raiffeisenkassen augenfällig in Erscheinung tritt. Dieser Bewegung neuen kräftigen Impuls zu geben, das Los der Bergbauern insbesondere zu verbessern und damit dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg im Gesamtvaterland zu dienen, sei besonderer Zweck des diesjährigen Verbandstages.

Verehrte Herren Delegierte!

Aus allen Teilen unseres Landes, aus 16 Kantonen sind Sie hieher gekommen. Uns alle, vom Boden- bis zum Genfersee, vom Rhein und Jura bis hieher in die südlichsten Alpentäler, umschließt das einigende Band der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und gemeinnützigster, hilfsbereiter Raiffeisengefönnung. In diesem Sinn und Geiste heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen. Es freut mich auÙerordentlich, nicht nur Sie in noch nie gesehener Zahl begrüÙen, sondern daneben auch eine ganze Reihe sehr geschätzter Gäfte willkommen heiÙen zu dürfen.

Darunter begrüÙe ich in erster Linie den Vertreter der h. Regierung des Kts. Wallis, Hrn. Staatsrat Dr. Loretan, Chef des kant. Finanzdepartementes, ferner die Herren Nationalräte Joseph Escher von Brig und Germainier von Granges (Wallis). Diesen drei Herren, denen die Raiffeisenkassen und ihre Bedeutung für das Walliser Volk nicht unbekannt sind, danke ich für ihr Erscheinen ganz besonders. Ich

Ansprache

von Herrn Staatsrat Dr. R. Loretan, Sitten.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren von der Verbandsleitung!

Geehrte Herren Kassenmitglieder!

Die Leitung des Verbandes der Schweizerischen Raiffeisenkassen hat die Freundlichkeit gehabt, die Regierung des Kantons Wallis zur Teilnahme am diesjährigen Raiffeisen-Verbandstage in Zermatt einzuladen.

Mit aufrichtigster Freude leistet unsere Regierung Ihrem freundlichsten Rufe Folge und durch den Mund des Sprechers läÙt sie Ihnen dafür den besten Dank aussprechen und Sie, hochverehrte Herren, innert den Gemarfen unseres Kantons herzlich und aufrichtig willkommen heiÙen.



Gruppe mit Verbandsleitung und Gäften auf Gornergrat, 2. Juli 1929.

begrüÙe den thurgauischen Herrn Nationalrat Meili, der nicht nur ein ausgezeichnete Raiffeisenkassenpräsident ist, sondern auch im Parlament und in der Presse in kluger und unerÛschrockener Weise für die Raiffeisenkassen eintritt. Sodann habe ich wiederum das Vergnügen, als Vertreter des Schweizerischen Bauernsekretariates Herrn Dr. Oskar Sowald, einen alten Freund und warmen Befürworter der Raiffeisenkassen begrüÙen zu können. Im weitem begrüÙe ich Herrn Direktor Müller von der Treuhandgesellschaft Zug, den versierten Revisor unserer Zentralkasse. Ich begrüÙe auch die sehr geschätzten Vertreter der „Presse“, sodann unsere sturmerprobten Veteranen, und nicht zuletzt die zahlreichen Damen, welche unsere Delegierten begleiten und, ohne auf Stimmrecht Anspruch zu erheben, mit uns tagen. Unter den Delegierten der Unterverbände und Kassen heiÙe ich ganz besonders die Vertreter geistlichen Standes willkommen, die erschienen sind und sich aus sozialem Verständnis in hervorragender Weise um die Hebung des Raiffeisenwertes bemühen.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen. Lasset uns durch die heutige Tagung beitragen zur Förderung unseres Bauern- und ländlichen Mittelstandes, lasset uns enger knüpfen die Bande der Zusammengehörigkeit, lasset uns freundeidgenössische Sympathie befinden dem Wallis und seinen Raiffeisenmännern; lasset uns aber auch heute und morgen erbauen an den Schönheiten dieses Bergkantons, einer Perle unseres heißgeliebten Vaterlandes.

Neun ausländische Schwesterverbände haben uns zur heutigen Tagung ihre Wünsche entboten. Besonders Glückwunsch hat uns Herr Pfarrer Traber, unser hochverdiente Schweizerische Raiffeisenpionier, übermittelt, der leider wegen seines hohen Alters die beschwerliche Reise nicht mehr machen konnte; ebenso auch unser frühere, in bester Erinnerung gebliebene, Aufsichtsratspräsident Professor Schwaller in Freiburg, den Gesundheitsrückfichten leider zurückhielten. Telegraphischen Gruß hat uns im weitem entboten Herr Regierungsrat Dr. Baumgartner in St. Gallen, ein alter treuer Freund unserer Bewegung. Diesen Herren, die im Geiste mit uns tagen, senden wir herzl. RaiffeisengrüÙe.

Damit erkläre ich die 26. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen als eröffnet und gestatte mir, gleich das Wort zu erteilen an unseren hochverehrten Gast, Hrn. Staatsrat Dr. Loretan von Sitten.

Als Mitglied der Raiffeisenkasse von Leuf ist es mir persönlich eine doppelte Freude, den Schweizerischen Raiffeisenmännern in unsern Gauen im Namen der Kantonsregierung Gruß und Willkomm entbieten zu dürfen.

Meine Herren! Die Regierung unseres Kantons kennt Sie und Ihre Organisation, und sie weiß, wie hervorragend wohlätig Ihr Verband seit den 25 Jahren seines Bestandes für einen bedeutenden Teil unseres Volkes gewirkt hat. Die Verdienste der Raiffeisenkassen um unsere ländliche Bevölkerung und um unser ländliches Kreditwesen in der Schweiz sind letztes Jahr in der rührigen Gallusstadt anlässlich des silbernen Jubiläums Ihres Verbandes von den höchsten Schweizerischen Stellen aus dankbar und offen anerkannt worden. — Es würde daher müÙiger Wiederholung gleichkommen, wollte ich heute hier die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Schweizerischen Raiffeisenkassen noch einmal hervorheben und schildern. Nur einige Gedanken möchte ich in diesem Zusammenhange zum Ausdruck bringen!

Sind die Raiffeisenkassen der Landbevölkerung in der Ebene dienstbar und nützlich, so bedeutet ihre Entstehung in unseren Gebirgsdörfern eine soziale Tat. Eine soziale Tat nach zwei Richtungen hin: einmal, weil sie es in den Gebirgskantonen auch den Bewohnern unserer abgelegenen Bauerndörfer ermöglicht, unter Vermeidung großer Reisekosten und Auslagen zu einem erschwinglichen Zinsfusse sich die für ihre Betriebe notwendigen Mittel zu verschaffen. Daneben und nicht minder deshalb, weil die Existenz einer Kasse mitten im Bergdorfe die Bevölkerung dazu führt, Ersparnisse zu machen, diese Ersparnisse anzulegen und sich damit einen Notpfennig für die Tage der Not und der Bedrängnis anzulegen.

Damit wird unserer Bevölkerung Geld dienstbar gemacht, das sich sonst wie Rauch durch das Kamin verflüchtigt hätte.

Meine Herren! Die Entwicklung der Spareinlagen in den Kassen unserer Bergdörfer, wie in unsern Gemeinden überhaupt, tut die Nichtigkeit dieser Ausführungen unwiderleglich dar. Der Sparsinn eines Volkes aber ist der Eckpfeiler, auf dem der wirtschaftliche Aufbau eines Landes ruht. — Mit der Gründung von Raiffeisenkassen wird daher ein großes Werk der Selbsthilfe geschaffen, deren unser Volk im harten Kampfe um seine Existenz bedarf.

Wenn das Los der Gebirgskantone ohne Maßnahmen des Bundes und der Kantone im Sinne der Motion Baumberger ein allzuhartes bleiben müßte, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß im Vordergrund aller Maßnahmen die wohlverstandene und gut organisierte Selbsthilfe steht und stehen bleiben wird.

Hochverehrte Herren! Sie können aus diesen Worten entnehmen, wie hoch wir die Tätigkeit der Raiffeisenkassen einschätzen, und ich möchte es nicht unterlassen, dem Pioniere des Raiffeisenkassenwesens in unserem Kantone, unserm hochw. Domherrn Werlen, heute hier an dieser Verbandsversammlung unsern Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

Hochverehrte Herren! Ich will Ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen; Sie sind nach dem Wallis, nach Zermatt gekommen, um, wie der Schweiz, „Raiffeisenbote“ ausgeführt hat, den Wallisern Anerkennung zu zollen für die treffliche Art der Organisation der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Kreditwesen, und um unserer hart um das tägliche Brot ringenden Bevölkerung Ihre Sympathie zu bekunden. Meine Herren! Wir danken Ihnen dafür. Anerkennung und Sympathiebezeugung wirken immer aufmunternd, und sie werden für uns ein neuer Ansporn sein, auf dem beschränkten Wege auszuharren und auf ihm weiter zu schreiten. Ich kann Sie versichern, verehrte Herren, daß die Regierung unseres Kantons alles tut, um den materiellen und moralischen und intellektuellen Fortschritt im Kantone zu heben. Ein kurzer Rundgang in unserm Kantone wird Sie von dessen raschem Vorwärtsschreiten überzeugen. Dieses rasche Vorgehen stellt aber gewaltige finanzielle Anforderungen an den Kanton, und wir können diesen Marsch nach vorwärts nur fortsetzen, wenn jedermann bereit ist, nach Maßgabe seiner Mittel und seiner Leistungsfähigkeit sein Scherflein treu und willig beizutragen. Daß wir dabei auf die Unterstützung der Raiffeisenmänner zählen können, das wissen wir, denn die Raiffeisenbewegung ist nicht der Spekulation gewidmet, sondern sie dient, wie ja auch die Tätigkeit der Staatsverwaltung der Allgemeinheit und dem allgemeinen Wohle. — Damit, verehrte Herren, will ich schließen. Ich schließe, indem ich Sie nochmals recht herzlich in unserm Kantone willkommen heiße und begrüße, in der Hoffnung, daß die Raiffeisenbewegung auch fernethin blühe und gedeihe!

Präsident Liner verdankt Hrn. Staatsrat Loretan den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen, in deutscher und französischer Sprache vorgetragenen Willkommgruß der Walliserregierung und schreitet zur Bestellung des

Tagesbureau.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- a) als Tagespräsident: Kantonsrat J. Scherrer, Niederhelfenschwil, Vizepäsident des Verbandsvorstandes;
- b) als Protokollführer: Verbandssekretär Heuberger;
- c) als Uebersetzer: Gokay, Mitglied des Verbandsvorstandes, Puippe, Mitglied des Verbandsaufsichtsrates, Serex, Verbandsrevisor;
- d) als Stimmzähler: Adam, Allschwil (Baselland), Ebener, Kippel (Wallis), Kupper, Bichelsee (Thurgau), Decoppet, La Sarraz (Waadt).

Tagespräsident Scherrer übernimmt den Vorsitz, indem er in verbindlichen Worten für die ihm erwiesene Ehrung dankt, eine objektive Geschäftsführung zusichert und um Unterstützung in der beabsichtigten raschen Traktandenabwicklung bittet.

Anschließend erstattet Präsident Liner als Ergänzung zu dem bereits vor mehreren Wochen allen Kassen zugestellten, gedruckten Jahresbericht mit statistischer Tabelle folgenden

Geschäftsbericht:

Sehr verehrte Delegiertenversammlung!

Ebenso sehr wie in den letzten Jahren gereicht es uns zur besondern Freude, auch beim Ueberblicken des 26. Geschäftsjahres unseres Verbandes auf namhafte Fortschritte der schweizerischen Raiffeisenbewegung hinweisen zu können.

Das vor Jahresfrist in St. Gallen gefeierte 25jährige Verbandstribüaum hat sich prächtig ausgewirkt und im ganzen Verband und weit darüber hinaus ein mächtiges Echo gefunden. Die erfolgte erstmalige Anerkennung der Raiffeisenkassen und ihrer Tätigkeit durch die obersten Landesbehörden hat nicht nur Mitglieder und Freunde mit hoher Genugtuung erfüllt, sondern auch Kreise, welche bisher den Glauben an ein Durchdringen des Raiffeisengebäudes nicht aufzubringen vermochten, das Geständnis abgerungen: dem ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesen im Sinn und Geiste Raiffeisens gehört die Zukunft!

Eine erste Auswirkung jener kraftvollen Manifestation, an welche im verfloßenen Frühjahr in Hunderten von Kassenversammlungen erinnert worden ist, finden wir in den Verkehrszahlen des verfloßenen Geschäftsjahres. Der einlätzliche Geschäftsbericht ist Ihnen vor einigen Wochen zugestellt worden, sodaß wir uns auf einige wenige Punkte und etwelche Ergänzungen beschränken können.

28 Kassen, die sich auf 10 Kantone verteilen, sind neu zum Verbandsverbande gekommen; Austritte waren keine zu verzeichnen. Dieser den Vorjahren entsprechende Zuwachs erhöht den Gesamtbestand auf 463 Sektionen, d. h. wir nähern uns der Hälfte der in unserm Lande möglichen 1000 Raiffeisenkassen. Besonders rege war die Gründungstätigkeit in den Kantonen Aargau, Bern und Wallis. Wiederum verdanken wir eine Reihe von Neugründungen den bisherigen unermüdblichen Mitarbeitern und Freunden: den Herren Domherr Werlen, Sitten, Präsident des Oberwalliser Intervverbandes; Puippe, Siders, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes; den Pfarrherren Raemy, Morlon (Freiburg); Bianchi, Genf; Montavon, Voécourt; Fischer, Innertkirchen; ferner Herrn Tierarzt Glück, Unterseen; Herrn Dr. Howald, wissenschaftlicher Mitarbeiter des schweiz. Bauernverbandes und besonders auch unserm Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Dr. Stadelmann. Wir registrieren mit besonderer Befriedigung, daß entsprechend dem am Verbandstag 1904 ausgedrückten Wunsche des bernischen Nationalrates von Steiger, katholische und protestantische Pfarrherren wetteifern, aus höchst lobenswertem sozialem Verständnis heraus, ihren Gemeinden die Wohltaten örtlicher, gemeinnütziger Spar- und Kreditinstitute zu erschließen. Indem wir allen diesen Herren ihre Pionierarbeit wärmstens verdanken, heißen wir andererseits die 28 neuen Sektionen in unserm Verbandsverbande herzlich willkommen.

Der Mitgliederbestand hat durch einen Zuwachs von 2610 vierzigtausend, d. h. die Stärke eines Armeekorps überschritten.

Etwas über 20 Millionen Franken — ein bisher noch nie erreichter Einlagenzuwachs —, hat die den schweizer. Raiffeisenkassen anvertrauten Gelder auf 216 Millionen Franken erhöht, d. h. auf einen Bestand, der demjenigen einer mittelgroßen Kantonalbank entspricht. Die Umsätze nähern sich bei 494 Millionen Franken einer halben Milliarde und die Reingewinne von 688,000 Franken erweitern die Reserven auf 6,1 Millionen Franken. Die Gewinne lassen erkennen, daß man in der Zinsfußpolitik im allgemeinen einem gesunden Idealismus, aber auch soliden kaufmännischen Grundfätzen huldigt und durch normale Stärkung der Reserven auf einen festen und dauernden Bestand der Kassen Bedacht nimmt. Aus den mit lobenswerter Promptheit eingeleisteten Jahresrechnungen sind erstmals die Gewinn- und Verlustrechnungen näher verarbeitet worden. Dies hat eine zahlenmäßige Gesamtfeststellung der Verwaltungskosten und Steuern ermöglicht. Die im Durchschnitt nur 0,38% der Bilanzsumme ausmachenden Verwaltungskosten bestätigen die oft hervorragende Gemeinnützigkeit der leitenden Kassaorgane, und die Steuerleistungen von 25% des Reingewinnes zeigen, daß auch die Raiffeisenkassen dem Fiskus ihren Tribut zollen.

Recht befriedigend hat sich wiederum die Zentralkasse entwickelt, die immer mehr als Kleinod der Gesamtbewegung, als die Nährmutter der umfangreichen und fruchtbaren Tätigkeit des Zentralverbandes in Erscheinung tritt.

Durch einen Zuwachs von 3,8 Millionen Franken hat sich die Bilanzsumme auf 24,5 Millionen Franken erhöht, während der Umsatz neuerdings um 20,5 Millionen Franken gestiegen ist und in einfacher Aufstellung 372 Millionen Franken erreicht hat. Entsprechend der höhern Bilanzsumme ist der Bruttogewinn etwas höher als im Vorjahre und beträgt Fr. 150,618.78. Davon beantragen Ihnen die Verbandsbehörden Fr. 75,000.— für die Ausrichtung einer fünfprozentigen Verzinsung der Anteilsscheine zu verwenden, Fr. 10,000 am Verbandsgebäude abzuschreiben, Fr. 60,000.— den Reserven zuzuschreiben und Fr. 5618.77 auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dieser Verteilung erreichen die Reserven den Betrag von 360,000 Franken, d. h. sie bewegen sich auf einer entsprechend dem Ansteigen der Bilanzsumme noch stark erweiterungsbedürftigen Höhe.

Die Ankosten betragen (inkl. Fr. 14,463.45 an Steuern) 135,120.12 Fr., und sind prozentual etwas niedriger als im Vorjahre. Der Anteil der Zentralkasse macht 0,30 Prozent, derjenige der Revisionsabteilung 0,25 Prozent, total 0,55 Prozent gegenüber 0,60 Prozent im Vorjahre aus. Fr. 47,000.— sind für die Verbilligung der Revisionen und die im besondern Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit aufgewendet worden. Die Kosten des Verbandstribüaums sind in der offiziellen Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten, sondern besondern, hiezu bestimmten Rücklagen entnommen worden. Diese Kosten beliefen sich auf Fr. 25,317.20, wovon nahezu die Hälfte auf die Festschrift entfällt. Diese außerordentlichen Aufwendungen haben sich als gute Anlagen erwiesen, deren Früchte heute schon erkennbar sind.

Die leitenden Organe des Verbandes sind unablässig bemüht, die Verbandseinrichtungen, besonders aber die Zentralkasse in vermehrtem

und erweitertem Maße in den Dienst der Kassen zu stellen. Geht es der Zentralkasse gut, so sollen auch die Glieder, die Lokalkassen davon profitieren. So haben die Verbandsbehörden beschlossen, im Hinblick auf das befriedigende Schlussergebnis den Kreditzins um $\frac{1}{4}$ Prozent zu ermäßigen, ohne die Gläubigerzinsen zu reduzieren. Damit hat allerdings die Verbandsleitung nicht ohne Bedenken für die künftige Reservestandes-Aufrechterhaltung die Zinsspannung in einer Weise reduziert, daß noch weitere Verringerungen für längere Zeit nicht in Betracht fallen können.

Ebenso sehr wie in den Vorjahren können wir konstatieren, daß das Verhältnis zwischen Kassen und Verband fast ausnahmslos ein angenehmes und freundschaftliches gewesen ist. Wo vereinzelt Auseinandersetzungen notwendig waren, geschah es nur deshalb, weil die Verbandsorgane entsprechend ihrer ersten Pflicht, mit allem Nachdruck für die Hochhaltung der Raiffeisengrundsätze eingetreten sind, d. h. Standpunkte verteidigt haben, wo es keine Konzessionen geben darf. Durch die Erfahrungen bedingte Neuerungen im Revisionswesen haben gelegentlich zu besonderen Erörterungen geführt. Die im wohlverstandenen Interesse der Gesunderhaltung der Gesamtbewegung getroffenen Maßnahmen des Verbandes sind indessen fast durchwegs als weislich und wohlbegründet gewürdigt worden. Nicht ein Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen, sondern ein solches von Freunden soll zwischen Verband und Kassen bestehen. Dieses Vertrauensverhältnis zu erhalten und zu befestigen, werden sich die Verbandsorgane besonders angelegen sein lassen. Nicht nur deshalb, weil dadurch die Arbeitsfreudigkeit erhöht und die Früchte treuer Zusammenarbeit größer werden, sondern weil dadurch auch die Stoßkraft der Gesamtbewegung ganz erheblich zunimmt.

Verehrteste Raiffeisenmänner!

Das verfloßene Geschäftsjahr hat uns namhafte, die Erwartungen übertroffene Fortschritte und bedeutungsvolle Anerkennung von außen gebracht. Wenn neben stärkeren auch schwächere Glieder zu uns gehören und jegliche Unvollkommenheiten nie zu vermeiden sind, steht doch die Gesamt-Organisation als gesundes und festgefügtes Gebilde vor uns. Mit der wachsenden Bedeutung hat sich aber auch eine oft wenig sichtbare Gegnerschaft verstärkt. Mehr als bisher wird die Tätigkeit der Raiffeisenkassen und ihres Verbandes beobachtet, kritisiert und scharf, wenn auch unauffällig überwacht. Rechte verpflichten. Je größer das Ansehen, desto größer die Pflichten gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit. Mehr denn je heißt es, durch Hochhaltung der Statuten und Grundsätze der Zweckbestimmung treu bleiben und unsern Vorkämpfern Ehre einlegen. Große Bilanzsummen, hohe Umsatzziffern und schöne Reingewinne legen doppelt nahe, der obersten Pflicht, der Fürsorge für den Kleinen und Schwachen in besonderem Maße sich zu widmen und stets Sparsamkeit und Einfachheit zu üben. Nicht durch weitläufige Auseinandersetzungen im Blätterwald, nicht durch große Reklame, sondern vornehmlich durch eine bestqualifizierte Verwaltung wollen wir Widerstände überwinden. Hindernisse sind notwendig, sie erhalten die Bewegung stets frisch, sie stählen den Mut und erhalten die Gemüter stetsfort in Wachsamkeit und Pflichteifer. Die Schweizerische Raiffeisenbewegung ist in ein Stadium getreten, wo sie als Faktor im Wirtschaftsleben in engem Kontakt mit der Geseßgebung kommt. Wie unsere prächtigen Berge frei gen Himmel ragen, so werden wir unablässig dafür eintreten, daß auch unsere Kassen frei und ungehemmt ihre segensreiche Tätigkeit entfalten können. Nicht Privilegien sind es, die wir fordern, wohl aber Gleichberechtigung und billige Rücksichtnahme auch bei der Geseßgebung.

Wenn der Landmann ein gutes Erntejahr hinter sich hat, dankt er in erster Linie Gott, dem Spender alles Guten. Auch wir richten am Schlusse des 26. Geschäftsjahres unsere Blicke in erster Linie dankbar nach oben. Dankend erinnern wir uns auch Vater Raiffeisens, des Begründers der auf Selbsthilfe und Nächstenliebe aufgebauten Kreditgenossenschaften, dankbar aber auch unseres Schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber. Einen aufrichtigen und herzlichen Dank aber auch den 4000 Raiffeisenmännern, die als tätige Arbeitsbienen in leitender Kassaftellung mitgeholfen haben, das Schweizerische Raiffeisenwerk wiederum einen kräftigen Schritt vorwärts zu bringen.

Danken möchten wir aber auch dem Personal des Verbandsbureaus für seine eifrige und gewissenhafte Arbeit, die zu einem reibungslosen Geschäftsgang wesentlich beitrug.

Gesunde Weiterentwicklung nach innen und außen, ebenso sehr aber fortgesetzte Bedienung und Vertiefung echt raiffeisenischer Gesinnung müssen auch fürderhin unsere Programmpunkte bleiben. Dann wird es möglich sein, daß Form und Größe mit dem innern Gehalt stetsfort übereinstimmen und das Raiffeisenwerk, das sich entfaltet hat, bis in die entlegensten Hochtäler immer mehr segenspendend in die Lande ragt!

Anschließend wird der Geschäftsbericht von Hrn. Golan (Waadt) in französischer Sprache vorgelesen, worauf Hr. Aufsichtspräsident Dr. Stadelmann folgenden, von Hrn. Puippe in der französischen Uebersetzung unterbreiteten

Bericht des Aufsichtsrates

erstattet.

Herr Präsident!
Sehr verehrte Herren Ehrengäste!
Liebwerte Raiffeisenmänner!

Alle Jahre einmal versammeln sich die Schweizerischen Raiffeisenmänner irgendwo im Schweizerland zu einer Tagung um ihre Idee. Diesmal sind sie in die herrlichen Walliserberge hineingekommen, um dem bodenständigen Walliser-Raiffeisen-Volke und seiner Treue zur Schweizerischen Raiffeisenbewegung ihre Sympathie zu bezeugen, und Johann — so hoffen wir — auf den lustigen Höhen des Gornegrates für einen kurzen Moment weg von allen Sorgen und Mühen, Gottes hehre Natur und ihre Schönheit und Erhabenheit zu genießen. Vor dem Vergnügen aber die Arbeit.

Meine Herren Delegierte!

Sie sind zusammengekommen, um von den Verbandsbehörden Bericht entgegen zu nehmen über das Verbandsleben und den Geschäftsbetrieb unserer Zentralkasse. Schon seit Wochen sind die Ortskassen im Besitz des Jahresberichtes für das abgelaufene Jahr 1928. Und der Herr Vorstandspräsident hat Ihnen soeben den Geschäftsbericht eröffnet. Der Aufsichtsrat hat der Generalversammlung Bericht zu erstatten über die Tätigkeit des Vorstandes und des Verbandsbureaus.

In vier Sitzungen, alle gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, hat sich der Vorstand von der Leitung des Verbandsbureaus Bericht erstatten lassen über alle wichtigen Vorgänge im Verband und bei der Zentralkasse, und hat die leitenden Verfügungen getroffen. Nicht weniger als 43 Verhandlungsgegenstände kamen da zur Sprache, von denen einige zehn und mehr Verhandlungspunkte enthielten. Ich erwähne Ihnen beispielsweise, daß in diesen Sitzungen den angeschlossenen Kassen über den reglementarischen Kredit in 46 Fällen Spezialkredite von total 1.789,000 Fr. bewilligt wurden. Große Arbeit bringen besonders die Revisionsberichte über die Ortskassen, insbesondere dann, wenn sich etwa Unstimmigkeiten gezeigt und Beanstandungen wesentlicher Natur gemacht werden müssen. Dabei haben sich die Verbandsbehörden je und je zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die Grundsätze Raiffeisens fest und unanachsichtlich beibehalten und durchgeführt werden. Unser vielverbienter Schweizerischer Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, dem wir auch aus den unvergleichlich schönen Walliserbergen unsern Gruß entbieten, hat die Raiffeisenidee rein und unverfälscht ins Schweizerland eingeführt, und unsere Pflicht ist es, für deren einwandfreie Durchführung zu sorgen, aus der festen Ueberzeugung heraus, nur damit den Bestand und die Zukunft unserer Darlehenskassen und des Verbandes sicherzustellen. Sie alle, die Sie dazu berufen sind, als Kassenorgane die gleiche Sorge um die Erhaltung der Raiffeisenidee zu tragen, Sie alle bitten wir weiterhin um Ihre treue Mitarbeit.

Das Anwachsen der Kassenzahl und die stetige Entwicklung des Geschäftsverkehrs der Kassen sowie auch besondere Inanspruchnahme des Personals anlässlich des Verbandsjubiläums haben es mit sich gebracht, daß im Jahre 1928 die Zahl der Revisionen prozentual etwas zurückgegangen ist. Bei 293 Kassen wurden die Revisionen durchgeführt, das sind mehr als 63 Prozent der Kassen. Wir halten darauf, daß im Rahmen der Möglichkeit der Prozenzfuß der Revisionen wieder gehoben werde. Dabei ist aber wichtiger die Qualität als die Menge. Und in dieser Beziehung können wir feststellen, daß unsere Revisionen gründlich und mit Sachkenntnis durchgeführt werden. Aufgabe der Kassengänge ist es, dafür zu sorgen, daß die von der Verbandsleitung ausgehenden Revisionsberichte dann auch Nachachtung finden. Dann aber werden die Revisionen ihren Zweck voll und ganz erfüllen und damit die Kassen und ihre Mitglieder vor Schaden und Nachteil bewahren und zu ihrem weiteren Wachstum und Gedeihen beitragen.

Von der Ueberzeugung der Wichtigkeit dieser Revisionen ausgehend, hat auch im abgelaufenen Jahre wiederum der Verband den Hauptanteil der daraus erwachsenen Kosten übernommen und so den Kassen ein weitgehendes Entgegenkommen gebracht.

Das leitet mich über zur Verbandskasse. Der Aufsichtsrat hat durch Delegationen während des Jahres Revisionen vorgenommen und sich dabei über die wichtigsten Vorkommnisse der Geschäftsführung orientieren lassen. Die Hauptrevision und Prüfung der Jahresrechnung wurde auch dieses Jahr wiederum einer außenstehenden, unabhängigen Revisionsstelle, der Revisions- und Treuhänder A.-G., in Zug übertragen. Das Resultat dieser Kontrolle, bei der auch einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates und ein Mitglied des Vorstandes abwechselungsweise mitgearbeitet haben, ist von Herrn Direktor Müller in einem ausführlichen und gründlichen Bericht niedergelegt worden. Gestützt darauf und auf unsere eigenen Beobachtungen können wir feststellen, daß der gesamte Betrieb organisatorisch vorzüglich funktioniert, das Personal für seine Obliegenheiten eingearbeitet und gut geleitet wird. Durch die Ernen-

nung eines Prokuristen als Bureauchef neben der Direktion ist die bisherige Organisation noch verbessert worden.

Aber auch das materielle Resultat des Geschäftsjahres 1928 ist ein durchaus befriedigendes. Bei einer bedeutenden Steigerung der Bilanzsumme hat sich der Bruttogewinn ebenfalls ansehnlich erhöht und beträgt 150,618.77 Fr. Zum Teil ist diese Erhöhung aber nur zurückzuführen auf die um fast 200,000 Fr. höher zur Verzinsung anstehenden Geschäftsanteile. Nach der Verzinsung dieser Geschäftsanteile, welche 75,000 Franken erfordert, sollen 10,000 Franken zur Verwendung finden zur Abschreibung auf das Konto Verbandsgebäude. Diese Abschreibung rechtfertigt sich auch deswegen, weil immer mehr die Räume des Gebäudes für die eigenen Zwecke des Verbandsbureaus beansprucht werden müssen, die Einnahmen aus Mietzinsen daher immer kleiner werden. Ein Betrag von 6000 Franken soll zu den Reserven gelegt werden, womit sich der Reservefonds auf 360,000 Fr. erhöht. Derselbe erscheint damit im Verhältnis zum einbezahlten Anteilsscheinkapital als ansehnlich, im Verhältnis zum ganzen Garantiekapital aber nur als klein und im Verhältnis zur Bilanzsumme als zu niedrig. Die Zentralkasse ist statutengemäß nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und das verpflichtet uns, unbedingt auf eine gute Dotierung des Reservefonds besorgt zu sein. So erscheint der Vorschlag der Verbandsbehörden durchaus angemessen, jedenfalls nicht überseht.

Die Erstarkung der Zentralkasse ermöglicht aber auch weitergehendes Entgegenkommen an die Ortsklassen und ist damit wiederum in deren eigenem Interesse gelegen. Nicht nur besorgt die Verbandskasse die Aufrechterhaltung der Liquidität in der Hauptsache auch für angeschlossene Klassen, auch im Zinsansatz genießen die Klassen den Vorteil der Kräftigung des Verbandes. So ist es den Verbandsbehörden nun möglich geworden, im laufenden Jahre den Kreditzins um $\frac{1}{4}\%$ zu ermäßigen, ohne die Gläubigerzinse zu verringern, und damit die Zinspannung denkbar weit herabzusetzen. Wir hoffen, Sie alle nun damit befriedigt zu haben. Daneben sind vor allem auch die Neugründungen und die jungen, finanziell noch wenig erstarkten Klassen zu berücksichtigen, die der Hilfe am meisten bedürfen. Für zahlreiche kleine Klassen in den Berggemeinden ist das auch praktische Hilfe für die Bergbevölkerung.

Meine Herren Delegierte!

Alles in allem können wir konstatieren, daß das Geschäftsjahr 1928 für den Verband und seine Zentralkasse ein gutes war und beste Früchte getragen hat. Das Verbandsjubiläum brachte uns Beachtung und Anerkennung in der Öffentlichkeit bis hinauf in unsere obersten Landesbehörden. Das sichert unsere Außenentwicklung. Nicht minder ist von Bedeutung die innere Gesundheit und die Erstarkung. Auch hier hat das Jahr 1928 einen schönen Fortschritt gezeigt. Sichtbar ruhte der Segen Gottes auf unserem Werk, ihm sei daher unser erster Dank gezollt.

Dank verdienen aber auch die Arbeiter, die das Werk geschaffen. Sie alle, meine Herren, die Sie, ein jeder an seiner Stelle, durch treue Mitarbeit zum Gedeihen des Ganzen beigetragen. Der Aufsichtsrat dankt auch dem Verbandspräsidenten und allen Mitgliedern des Vorstandes für ihre treue Hingabe zu ihrer Aufgabe. Besten Dank und volle Anerkennung sprechen wir aus der Leitung des Verbandsbureaus und dem ganzen Stab der Mitarbeiter. Mit Klugheit und Sachverständnis wurde von Herrn Direktor Stadelmann das Verbandsbureau geleitet und auch dieses Jahr wieder durch das Werkschriftengeschäft ein Hauptertrag am Reingewinn herausgewirtschaftet. Mit Gewandtheit und zielbewußt hat Herr Verbandssekretär Heuberger die Sekretariatsgeschäfte besorgt und die Revisionsarbeiten geleitet und überwacht. Der neue Prokurist, Herr Egger, sowohl wie auch die fünf Herren Revisoren haben gewissenhafte und zuverlässige Arbeit geleistet. Treu und unermüdet haben auch alle übrigen Angestellten ihre Pflichten erfüllt. Sie alle haben dazu beigetragen, mit relativ kleinen Ankosten den schon groß gewordenen Geschäftsbetrieb zu erlebigen. — Der Leitung und dem ganzen Personal gebührt für die überaus fleißige und erfolgreiche Arbeit Dank und Anerkennung nicht nur der Verbandsbehörden, auch der Generalversammlung und der ganzen Schweizerischen Raiffeisengemeinde.

Abschließend verweisen wir Sie, meine Herren Delegierte, auf den schon im gedruckten Jahresbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrates vom 15. Mai 1929: Die Jahresrechnung und Bilanz stimmt mit den Büchern und Belegen überein. Die Kontrolle der Werkschriften und des Portefeuille, des Verkehrs mit den angeschlossenen Klassen, mit den Banken, Genossenschaften und Privaten, gibt zu keinen Beanstandungen Anlaß. Verwaltung und Buchführung dürfen als vorzüglich bezeichnet werden.

Der Aufsichtsrat stellt Ihnen daher folgende Anträge:

1. Die vorgelegte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung seien zu genehmigen und den verantwortlichen Organen die Entlastung auszusprechen.
2. Der erzielte Reingewinn von 150,618.77 Fr. sei nach dem Vorschlag des Vorstandes wie folgt zu verwenden:

a. Verzinsung des Geschäftsanteilkapitals	Fr. 75,000.—
b. Abschreibung am Verbandsgebäude	Fr. 10,000.—
c. Einlage in den Reservefonds	Fr. 60,000.—
d. Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 5,618.77
3. Dem Vorstand, den Beamten, Revisoren und dem ganzen Personal sei die pflichtgetreue und erfolgreiche Arbeit bestens zu danken.

Ohne Diskussion werden die vorstehenden Anträge genehmigt. Wegen vorgerückter Zeit wird das Referat von Hrn. Dr. Stadelmann über die Revision des Schweiz. Obligationenrechtes, Abteilung „Genossenschaften“, auf die Abendversammlung verschoben, dagegen ein nachträglicher Antrag der Verbandsbehörden auf Ernennung des hochgeschätzten Schweiz. Raiffeisenpioniers, Hrn. Pfr. Traber in Bichelsee, zum Ehrenpräsidenten des Verbandes genehmigt und mit Akklamation die Absendung folgenden Telegramms beschlossen:

Herrn Pfarrer J. E. Traber in Bichelsee.

700 Delegierte und Gäste zur 26. ordentlichen Generalversammlung, inmitten der prächtigen Walliserberge versammelt, entbieten Ihnen herzliche Raiffeisengrüße und ernennen Sie aus Dankbarkeit für Ihre hervorragende Pionierarbeit, die sich so segensreich für Land und Volk auswirkt, zum Ehrenpräsidenten des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Raiffeisenverbandstag Zermatt.

Telegraphischen Gruß wurde auch Hrn. Prof. Schwallier in Freiburg, dem vielverdienten, langjährigen Aufsichtsratspräsidenten des Verbandes entboten.

In der Schlußdiskussion benützte Tierarzt Flück, Unterseen, die Gelegenheit, um den Verbandsbehörden für die Berücksichtigung des von ihm letztes Jahr vorgebrachten Wunsches, den neuen Klassen mit besonders verbilligten Krediten entgegenzukommen, verbindlichst zu danken. Er konstatiert, daß der Verband sogar weiter gegangen und inzwischen nicht nur gegenüber den neuen, sondern für sämtliche Klassen eine Kreditzinsreduktion eintreten ließ.

Da die allgemeine Umfrage nicht weiter benützt wird, schließt Tagespräsident Scherrer die Versammlung mit folgendem

Schlusswort.

Ich schließe die 26. ordentliche Generalversammlung. Sie reißt sich würdig an alle ihre Vorgängerinnen an. Noch jedesmal ist neuer Impuls, neue Triebkraft unsern Versammlungen entquollen. Die mächtigen Tagungen haben Wiederhall gefunden im gesamten Schweizerlande.

Die Raiffeisengrundsätze, die wie Dogmen sich in uns verankerten, sind es insbesondere, die die Aufmerksamkeit der Umwelt auf sich ziehen und weitere Kreise zu deren Studium nötigen.

Im Angesicht der hehren Alpenwelt geloben wir aufs neue Treue und gewissenhafte Hochhaltung der bewährten Statuten und Grundsätze zum Wohle des Ganzen und jeder einzelnen Sektion!

Und nun, genießen Sie — meine Damen und Herren! — im Nikolaitale den Zauber unseres Vaterlandes während den kommenden Stunden im Kreise lieber Genossen und Freunde. Erwärmen wir uns erneut für unser liebes Heimatland mit all seiner Pracht und Herrlichkeit, und tragen wir hinaus bis in den letzten Winkel der Schweiz die Grüße des lieben Walliserlandes und seines Volkes.

Wallis — Waterland — Raiffeisenbund — seid herzlich begrüßt!



Der Begrüßungsabend.

Zum ersten Male erlaubten leider die Lokalverhältnisse nicht, den Begrüßungsabend, der immer ein besonders schönes Bild der Einigkeit und Geschlossenheit und speziell des guten Einvernehmens zwischen „Deutsch“ und „Welsch“ gegeben hat, gemeinsam durchzuführen. Notgedrungen entschloß man sich zu einer Zerteilung. Die deutschsprechenden Delegierten besammelten sich in der Zahl von über 400 im „Viktoria“, die 200 französischsprachigen mitsamt dem Berichterstatter im „Zermatterhof“. Die Hotelorchester hatten sich in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt und dazu noch der unter der Direktion von Hrn. Ortspfarrer Brantschen stehende, vornehmlich aus Bergführern bestehende Männerchor von Zermatt. Wiederum beehrten eine Reihe von Gästen die Zusammenkunft mit ihrer Anwesenheit, und gar bald gelangten die durch Musik- und Gesangsvorträge verschönerten und durch inhaltsreiche Reden gewürzten Anlässe mit gewohnt heimeligem Charakter zur vollen Entwicklung.

Im „Viktoria“, wo zuvor einige flotte Orchestervorträge Feststimmung gesäubert hatten, begrüßte Präsident L i n e r die Teilnehmer mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Gäste, verehrteste Raiffeisenmänner und -frauen!
Meine Damen und Herren!

Hoffnungsfroh sind wir von allen Seiten auf herrlichen Wegen ins schöne, hochromantische, bisher vielen von uns wenig bekannte Wallis gereist. Reizende Bergtäler, überragt von mächtigen Schneekuppen, zerschundete Gletscher, rauschende Bergwasser sind an uns vorüber gezogen, fruchtbare Gefilde, sonnige Salben mit sonnegebräunten Dörfern haben unser Auge gefesselt. Ja, es ist die Schweiz, unsere Schweiz, die wir durchzogen, um in einem Mittelpunkt ausgeglichter Alpenschönheit abzustiegen. Ja, ich glaube, wir alle haben wieder einmal so recht unser Vaterland lieben gelernt, das Gott der Herr samt unserem Volke schützen möge für und für.

Lebensdienliches Mitgefühl mit dem hart ums tägliche Brot kämpfenden Berg- und Weinbauern, eidaemässliche Bruderliebe war es, welche unsere hochverehrten Schweizer Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, im Jahre 1904 veranlaßte, ins Wallis zu reisen, um den ersten Anstoß zur Gründung von Darlehensklassen zu geben. Hoch klingt das Lied vom braven Mann! Wenn ich heute abend persönlich werden muß, geschieht es vorab, um Herrn Pfr. Traber Dank zu sagen, daß er vor 25 Jahren der Schweizerischen Raiffeisenbewegung das Wallis erschlossen und eigentlich den ersten Anstoß gegeben hat, daß wir heute hier sind. Bald hatten sich eble, um das Gemeinwohl bekümmerte Männer der den Walliser Verhältnissen best angepaßten Idee angenommen. Steinig, wie Sie alle gesehen haben, ist das Erdreich; was aber an den steilen Hängen reift, sind beste Kräutlein voll innerem Gehalt, es ist Edelgewächs, gereift im Strahl der Sonne. Auch die Raiffeisenklassen haben vorerst steinigen Grund vorzufinden. Aber befruchtet von den edlen Trieben Gemein Sinn und Nächstenliebe sind sie herangewachsen und stellen, wie das Edelweiß in unserer Alpenflora, Perlen im Kranz der Schweizerischen Raiffeisenklassen dar. Niemals aber wäre es möglich gewesen, die zarten Gewächse im Raiffeisenarten zur Blüte zu bringen, ohne eine sorgfältige Pflege, ohne eine tatkraftige Führerschaft. Glückliche das Land, das gute Führer hat, allmächtig die Gemeinde, die über eine tüchtige Leitung verfügt, glücklich aber auch die Raiffeisenklassen, an deren Spitze vom Raiffeisenamt durchbrunene Führer stehen. Den Raiffeisenklassen im Wallis ward dieses Glück in besonderer Weise zuteil.

Im Oberwallis ist es unser lieber Freund und hochgeschätzter Mitarbeiter, Herr Unterverbandspräsident Domberr W e r l e n, der fast sämtliche 40 Klassen selbst gegründet und ihnen seit 20 Jahren als zielbewußter, unerschrockener Führer vorsteht. Er und mit ihm eine Reihe ebenso sozial gesinnter Pfarrherren, haben durch diese Schöpfungen mächtig zum wirtschaftlichen Aufstiege des Oberwallis beigetragen und sich dadurch ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen des Volkes gesichert. Herr Präsident Werlen hat aber auch befruchtend auf das Unterwallis gewirkt und dort in Hrn. P u i p p e, unserem vielverdienten Mitglied des Aufsichtsrates, einen ebenso überaus tüchtigen Raiffeisenmann erstehen lassen. Es bedingt große Arbeitsfreudigkeit und eine geradezu leidenschaftliche Hingabe, um alljährlich, wie Herr Puippe, an mehr als 20 Sonntagen hinauf zu steigen in die entlegensten Dörfer, dort in gründlichen Referaten die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Raiffeisenklassen darzutun, um abends spät, nach 3—5tündigem strapaziertem Fußmarsch, wieder zur Familie zurückzukehren.

Diesen beiden Herren für ihre staunenswerte Pionierarbeit, für ihre beispiellose Hingabe an das Raiffeisenwerk den aufrichtigsten Dank des Schweizerischen Verbandes abzustatten, ist mir die angenehmste Pflicht des heutigen Abends.

Verehrteste Walliser Raiffeisenmänner!

Wir sind heute abend bei Euch zu Gast und freuen uns, daß wir Eurer freundlichen Einladung endlich haben Folge leisten können. Feststimmung herrscht in unsern Herzen, wo wir einmal mit Euch, den bodenständigsten Miteidgenossen, tagen dürfen. Der mächtige Alpenwall, der zwischen Euren und unsern Wohnstätten liegt, er hat nicht gehindert, seit zwei Jahrzehnten angenehme, herzliche Beziehungen zu unterhalten. Ja, wie die Liebe wächst mit den Kilometern der Entfernung, so hat die geographische Distanz die Harmonie der Herzen nur begünstigt und bekräftigt. Und heute hoffe ich, daß sich die Bande treuer, inniger Freundschaft noch enger knüpfen und unauslöschliche Gefühle der Zusammengehörigkeit daraus erwachsen, zu Ruß und Frommen von Euch, Eurer schönen Bergheimat und der Raiffeisen Sache im Wallis.

Gruß Euch, liebe Walliser, Gruß Euch, verehrte Raiffeisenmänner und Raiffeisenfrauen der übrigen Schweiz, die ihr vom Wallis und Zermatt wie von einem mächtigen Magnet angezogen worden seid. Ganz speziellen Gruß den Raiffeisenfrauen, die zu Hause mit ihren Männern in der Betätigung von Gemein Sinn und eblen Hingabe wetteifern. Das gebotene Reisevergügen habt ihr wohl verdient, ich gönne es allen von Herzen.

Herzlichen Gruß besonders unsern verehrten Gästen, Herrn Gemeindepäsident A u f d e n b l a t t e n, dem ich bereits bei diesem Anlasse für die gastfreundliche Aufnahme von Zermatt besonders danke, herzlichsten Gruß den Herren Staatsrat L o r e t a n, Nationalrat E s c h e r, Dr. S o w a l d und Dir. M ü l l e r, sowie den Vertretern der Presse. Ganz besonders Gruß dem verehrten Pfarrherrn von Zermatt, Herrn Pfr. Brantschen. In freundlicher Weise hat sich Herr Pfr. Brantschen, der nicht nur Seelsorger, sondern auch Sänger, Musiker und Tandler zugleich ist, bereit erklärt, den heutigen Abend mit Vorträgen seines wohlgeschulten Männerchors zu verschönern und uns heimatliche Lieder vorzutragen. Im weitern war die Hoteldirektion so gütig, ihre flotten Orchesterkräfte ebenfalls dem heutigen Abend dienstbar zu machen. Und damit es auch im übrigen gut wallisermäßig zugehe, wird unser sehr geschätzter Unterverbandspräsident Werlen, der seine Oberwalliserklassen so ausgezeichnet zu dirigieren weiß, nach Walliserart das Szepter führen. Ich danke ihm zum voraus herzlich.

Wie wir alle uns bereits beim Betreten des Walliserlandes heimisch gefühlt haben, so hoffe ich, daß der heutige Abend so recht das Abbild traute, frohen Beisammenseins einer großen Familie werde, wo das Glück des einen die Freude des andern bedeutet.

Freuen wir uns im Bewußtsein, daß der heutige Familienabend eine Frucht von Eintracht und Treue ist, d. h. jener Tugenden, welche unsern Verband groß und stark gemacht haben. Freuen wir uns der ersten Verbandsstagung inmitten unserer prächtigen Alpenwelt und laßt uns rufen:

Wallis, Land und Volk, dir allzumal,
Raiffeisengruß vom Bispertal!

Den Willkommgruß der Walliser entbot sodann in schlichter, herzlicher und darum sehr ansprechender Weise Hr. Unterverbandspräsident Domberr W e r l e n mit folgenden freundlichen Worten:

Hochgeehrte Herren!
Werte Verbandsgenossen!

Ich habe die Ehre, Euch im Namen des Oberwalliser Unterverbandes herzlich willkommen zu heißen. Obgleich ich diesen Auftrag gern übernommen habe, steigt mir jetzt doch ein Bedenken auf. Ist die Begrüßung nicht eigentlich schon geschehen im Augenblicke, wo Ihr die Walliser Grenze überschritten habt, und zwar viel großartiger, als ich es durch Worte zu tun vermag? Hat nicht das herrliche Blau des Walliser Himmels freundlich auf Euch herabgeschaut? Hat nicht die strahlende Walliser Sonne Euch warm umfassen? Haben nicht die blendend weißen Firnen Euch entgegen geleuchtet? Hat nicht die schäumende Bisse Euch den Gruß der Gletscher gebracht? Und durch alle Wipfel und Wälder hat es gerauscht: „Willkommen, ihr Raiffeisenmänner aus der ganzen Schweiz!“ Ein herrlicher Blumenflor hat Spalier gebildet auf Eurem Wege hierher. Was soll ich eigentlich diesem Gruße noch hinzufügen?

Und doch darf ich nicht schweigen. Ich möchte Euch nämlich den Gruß bringen der Walliser Herzen, einen Gruß, der umso tiefer empfunden ist, als es vielleicht manchmal ihm etwas Mühe macht, an die Oberfläche zu dringen. Freuen tun wir uns von ganzem Herzen, daß Ihr so zahlreich hierher gekommen seid, und ich darf wohl annehmen, daß Euch nicht allein das Interesse an den Verhandlungen der Verbandstagung hierher geführt hat, sondern gewiß auch ein wenig die Liebe, die Sympathie zum Wallis zu befehlen und vielleicht um anzuerkennen, was wir auf dem Gebiete der Raiffeisenkassen getan haben. Wir werden diese Anerkennung betrachten und aufnehmen als einen Ansporn zu weiterer Ausbildung und Vervollendung unserer Kassen. — Wir haben im Wallis schon lange einen günstigen Boden für die Raiffeisenkassen. Wenn wir vielleicht auch da und dort etwas mehr Verständnis und Entgegenkommen erwartet hätten, so können wir doch im allgemeinen sagen, daß wir seit der Gründung unserer Unterverbände im Jahre 1917 mit verhältnismäßig geringer Mühe die Kassen über alle Bezirke unseres Kantons ausdehnen konnten. Heute brauchen wir kaum noch irgendwo anzuklopfen und Einlaß zu begehren: man ruft uns, man öffnet uns von selbst die Türen, und so gewinnen wir ohne Unterbruch Jahr um Jahr neue Kassen. Die Zeit wird jedenfalls nicht mehr ferne sein, wo die Kassen im Wallis so weit ausgebreitet sind, daß der eiserne Reif der Raiffeisenkassen alle Walliser Berge umschlungen hat, nicht wie eine Fessel, die innewirft, sondern wie ein Band, das stärkt und frei macht, „wie man eine Kette bindet, daß sie, statt im Staub zu kriechen, froh sich in die Lüfte windet.“

Jahrhunderte hat es gebraucht, bis die liebe Schweiz politisch frei geworden ist, bis die politische Freiheitsbewegung alle Gauen unseres Vaterlandes zwischen Rhein und Rhone erfaßt und zu einem starken Ganzen verbunden hatte. Heute pflanzen sich solche Bewegungen, diese geistigen Bewegungen möchte ich sagen, viel schneller fort, wirken sich schneller aus, und besonders dann, wenn irgend eine große, wahre Idee ihnen zu Grunde liegt. Und das ist eben doch gerade der Fall mit den Raiffeisenkassen. Ihr Ideal ist meiner Ansicht nach, nicht viel Geld zu verdienen, sondern vielmehr, den Leuten Ansporn zu geben zur wirtschaftlichen Freiheit und Selbstständigkeit. Ich begrüße in Euch eben die Männer, in deren Herzen noch der Sinn eines Tellen lebt, die ihren Mitbürgern zurufen, was einst Tellen zu seinem Knaben gesprochen hat: „Ein rechter Schütze hilft sich selbst.“ Das ist auch die erste, tiefe Grundidee des Raiffeisenwerkes, die Leute zur Selbsthilfe heranzuziehen und zu befähigen. Aber wir wissen ja, daß sich eine solche große Idee nicht überall leicht verwirklichen läßt und durchgeführt werden kann, und darum haben wir hier noch einen andern Gedanken, den der gegenseitigen Hilfe! Wir haben die Zentralkassa, um den Schwachen gemeinsam Hilfe zu bringen. Verbunden werden auch die Schwachen stark.“ Ich begrüße in Euch die Männer, die dieses Stauffacherwort begriffen haben und es in die Tat umsetzen und damit die zweite leitende Idee des Raiffeisenwerkes verwirklichen: sich gegenseitig nach Kräften zu helfen.

Der italienische Minister Luzzati hat 1921 auf einem Kongreß in Vianza das Wort geprägt: „Nur jene Werke werden groß sein, in denen die Ideen die Zahlen überragen.“ Ein solches Werk sind auch die Raiffeisenkassen. Auch wir stellen nicht in erster Linie auf die Zahl ab: wir setzen unsere Hoffnungen in erster Linie auf die Ideen, und diese Ideen müssen wir pflegen, diese Grundsätze, die Vater Raiffeisen uns überliefert und aufgestellt hat, müssen wir festhalten, dann wird auch unser Werk groß sein. Mögen auch diejenigen, die nach uns kommen, immer die Idee über die Zahl stellen, dann wird unser Werk feststehen wie der Granit der Berge, in denen wir heute tagen!

Meine lieben Männer! Der Walliser liebt seine Heimat; wenn auch das Leben auf den Bergen mühsam ist und hart, so hängen wir doch mit ganzem Herzen an ihnen. Als ein alter Soldat aus dem Dienste von Paris heimgekommen ist nach Dorben, einem kleinen Weiler im Tale der Albina, wo es so steil ist, daß man die Häuser mit Ketten an den Bergen anbinden muß, damit sie nicht in den Abgrund fallen (Seiterkeit) und die Hühner beschlägt, damit sie Stand fassen können (schallende Heiterkeit), und ihn ein Mitbürger fraote, ob es schön sei in Paris am Königsplatz, da hat er geantwortet: „Nichts über Dorben.“ Wenn schon ein Dorber so spricht, so könnt Ihr Euch etwa vorstellen, was erst ein Gommer, ein Kästler, ein Kermatter von seiner Heimat sagen würde! Diese innige, treue Heimatliebe ist es, die Euch heute den Willkommensgruß bietet: aus dieser Liebe zu unserem Wallis reichen wir Euch heute die Bruderhand und heißen Euch herzlich willkommen hier im lieben, lieben Wallis.

Diese Worte ernteten lebhaftesten Beifall und es blieb nun vorerst vor dem endgültigen Uebergang zum unterhaltenden Teil, die Entgegennahme des am Nachmittag zurückgestellten Referates von Hrn. Dr. Stadelmann über das Genossenschaftsrecht. Der Referent entledigte sich in trefflicher Weise seiner Aufgabe und erntete für seine Studie ebenso reichen Beifall, wie einhellige Zustimmung zur vorgebrachten Resolution.

Den genauen Wortlaut des vom Vorsitzenden bestens verdankten Referates lassen wir nachstehend folgen.

* * *

Zur Revision des schweiz. Genossenschaftsrechtes.

Die Schweiz wird heute als das genossenschaftsreichste Land der Welt bezeichnet. Besonders stark entwickelt ist bei uns das Genossenschaftswesen auf landwirtschaftlichem Gebiet. Als Genossenschaften im Rechtsinne mit dem Recht der juristischen Persönlichkeit sind nach geltendem Recht diejenigen zu betrachten, welche im Handelsregister eingetragen sind. Solche Genossenschaften zählte man in der Schweiz im Jahre 1910 6841, im Jahre 1920 11,209 und im Jahre 1927 schon 11,574. Für das Jahr 1911 wurde ausgerechnet, daß auf 481 Einwohner eine Genossenschaft falle, im Jahre 1920 schon auf zirka 320 Einwohner. Ueber die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft sind in den Jahren 1910 und 1920 Enqueten durch das schweizerische Bauernsekretariat veranstaltet worden; dabei wurden gezählt im Jahre 1910 5441 Genossenschaften mit 216,733 Mitgliedern und im Jahre 1920 8899 Genossenschaften mit 441,544 Mitgliedern. In den Zahlen dieser Enqueten sind nun allerdings auch eine Anzahl Genossenschaften inbegriffen, die den Handelsregistereintrag nicht nachgesucht haben und daher juristisch nicht Genossenschaften im Sinne des Gesetzes sind, wohl aber sind sie ihrem wirtschaftlichen Charakter nach zu denselben zu zählen. Wenn man dabei auch berücksichtigt, daß einzelne Genossenschaftler gleichzeitig in zwei und drei Genossenschaften sind und so als Mitglieder doppelt und dreifach gezählt werden, so ergibt sich gleichwohl durchschnittlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung schon auf rund 200 Einwohner eine Genossenschaft. Zu diesen im Dienste der ländlichen Bevölkerung, des gesamten ländlichen Mittelstandes stehenden Genossenschaften gehören auch die ländlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Die in unserem schweizer. Darlehenskassenverband zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen sind heute schon zu einem ansehnlichen Faktor im ländlichen Wirtschaftsleben geworden.

Bei der außerordentlich großen Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens rechtfertigt es sich, daß die Mitglieder der Genossenschaften, und daß besonders diejenigen derselben, denen die Geschäftsleitung anvertraut ist, die Genossenschaftsorgane, sich auch eingehender mit dem Wesen der Genossenschaft und mit der rechtlichen Konstruktion derselben, vertraut machen. Die Entwicklung und der Erfolg einer Genossenschaft hängt zum großen Teil ab von der Geschäftsleitung, der Verwaltung. Darum ist es auch Pflicht und Aufgabe dieser Geschäftsleitung, besonders auch für die Pflege und sichere Fundamentierung der Genossenschaftsidee bei allen Mitgliedern besorgt zu sein. Dazu gehört, daß die berufenen Führer und Leiter der Genossenschaften und ihrer Verbände auch Stellung nehmen zur Ordnung des Genossenschaftsrechtes.

Heute stehen wir in der Schweiz vor einer Revision, einer Neuordnung dieses Genossenschaftsrechtes. Das schweizerische Obligationenrecht vom Jahre 1881, in dem auch unser heute geltendes Genossenschaftsrecht geregelt ist, wurde im Jahre 1911 auf das Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches nur zum Teil revidiert, in seinen Titeln 1—23. Jetzt soll nun auch der zweite Teil, in dem das Genossenschaftsrecht untergebracht ist, einer Revision unterzogen werden. Mit einer Botschaft vom 21. Februar 1928 unterbreitet der Bundesrat den eidgen. Räten einen Gesetzesentwurf über die Revision der Titel 24—33 des schweizer. Obligationenrechtes. Die Revision umfaßt die Abschnitte über die Handelsgesellschaften, die Genossenschaft, Handelsregister, Geschäftsfirmer, kaufmännische Buchführung, sowie die Wertpapiere. Uns interessiert an dieser Stelle vor allem die Genossenschaft. Dieselbe ist im Titel 29 behandelt, es sind ihr die Artikel 817—911 gewidmet, also 95 Artikel, während im heute geltenden Recht die Genossenschaft in 38 Artikeln behandelt ist.

Im Genossenschaftsrecht des Obligationenrechtes vom Jahre 1881 hat sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt gestellt, der noch immer in starkem Fluße befindlichen genossenschaftlichen Bewegung keinen Zwang anzutun, vielmehr durch weitestgehende Reserve in der gesetzlichen Regelung der größtmöglichen Freiheit genossenschaftlicher Bildungen den Weg zu ebnen. Die gesetzliche Regelung war sehr knapp gehalten, man hat das meiste den Statuten der Genossenschaften selbst anheimgestellt. Das hatte den Vorteil, daß den Genossenschaften die nötige Lebensluft und Bewegungsfreiheit zur Weiterentwicklung gelassen wurde. Auch für die Zukunft soll den Genossenschaften eine ungehemmte Entwicklung gewahrt bleiben. Allein die Genossenschaftsform soll doch nur für diejenigen Unternehmungen gewählt werden, für die der Personalverband der Genossenschaftler seinem Wesen nach geschaffen ist. Dieser Gedanke ist im Entwurf des Bundesrates bewußt zum Ausdruck und zur Durchführung gebracht worden. Die bundesrätliche Botschaft bezeichnet es als Aufgabe des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß die Genossenschaftsform nicht dazu

mißbraucht werden kann, strengeren Vorschriften, die für die Aktiengesellschaft aufgestellt werden, auszuweichen. Er hat, „gestützt auf die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen Gebilden, die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Struktur nach auf dem richtigen Genossenschaftsgedanken beruhen, und solchen, die nur der äußeren Form nach Genossenschaften sind, in Wirklichkeit aber dem Genossenschaftsgedanken zuwiderlaufen“.

Das Genossenschaftsrecht muß aus dem Genossenschaftsgedanken heraus entwickelt und gestaltet werden. Die Genossenschaft ist keine Kapitalgesellschaft, sondern eine Personenvereinigung, sie ist keine Handelsgesellschaft, vielmehr ist ihr Hauptzweck in der ökonomischen Förderung ihrer Mitglieder gelegen. Dieser Auffassung hat der Gesetzesentwurf vorab in zwei Beziehungen folgerichtige Nachachtung verschafft, einmal in der Einteilung der der Revision unterstehenden Gesetzesmaterie, und sodann in der Begriffsbeschreibung. Die Einreihung der Genossenschaft unter die Handelsgesellschaften und die Aufstellung von gemeinsamen Bestimmungen für die Aktiengesellschaft und Genossenschaft, wie im ersten Vorentwurf vorgesehen, wurden grundsätzlich abgelehnt. Zur Heraushebung des Unterschiedes lautet die Überschrift der dritten Abteilung: Die Handelsgesellschaften und die Genossenschaft. Der Genossenschaft ist ein besonderer Titel reserviert. Die Legaldefinition des Art. 817 des bundesrätlichen Entwurfes nennt die charakteristischen Merkmale der Genossenschaft, nämlich die korporative Organisation, die ungeschlossene Personenvereinigung und der Ausschluß eines zum voraus festgesetzten Grundkapitals, sowie die Zweckbestimmung, die in der Hauptfache in der Förderung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder gelegen sein muß; die Personenvereinigung kann natürliche und juristische Personen umfassen; die genossenschaftliche Förderung der Mitglieder hat „in der Gemeinschaft“ zu erfolgen. — Wenn die Zweckbestimmung der Genossenschaft, Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder, durch die Worte „in der Hauptfache“ etwas eingeschränkt wird, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß Personengruppierungen, die gleichzeitig wirtschaftliche und ideale Zwecke, oder ideale Zwecke mit wirtschaftlichen Mitteln verfolgen, deswegen nicht von der Genossenschaftsform ausgeschlossen werden sollen. Mit Genugtuung bemerken wir dazu, daß also auch die grundlegende Idee von Vater Raiffeisen, die sittliche Hebung des Landvolkes durch seine wirtschaftliche Besserstellung, hier wohlbegründeten Platz finden kann.

Neben der Begriffsbeschreibung selber ist auch noch in andern Bestimmungen des Entwurfes der Zweck der Genossenschaft und ihr Gegensatz zu einer Handelsgesellschaft zielbewußt zum Ausdruck gekommen. So wird in der Behandlung der Verteilung eines allfälligen Reinertrages davon ausgegangen, daß grundsätzlich ein Anspruch eines einzelnen Mitgliedes auf einen solchen nicht besteht, daß vielmehr der Reinertrag, wenn die Statuten nicht etwas anderes vorschreiben, in seinem ganzen Umfange in das Genossenschaftsvermögen fällt. Die Genossenschaften sind, sagt die Botschaft des Bundesrates dazu, ihrer wirtschaftlichen Funktion nach Förderungsgemeinschaften, Zins und Dividende sind nicht das Ziel ihrer Tätigkeit, bei Erzielung einer Rendite soll in erster Linie wieder die Gesamtheit davon den Nutzen haben. In der gleichen Richtung wird auch für die Anteilscheine der Zins begrenzt auf den landesüblichen Zinsfuß für langfristige Darlehen. Mit dieser Zinsbeschränkung für die Anteilscheine will man die sog. Pseudo-Genossenschaften und die verschiedenen Entartungen im Genossenschaftswesen von denselben fernhalten, die im Laufe der Zeit den leitenden Gedanken im Genossenschaftswesen verbunkelt haben oder zu verbunkeln drohten. Denn das Wesen der Genossenschaft besteht nicht in der kapitalistischen Beteiligung, sondern in der Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Genossenschafter. Aus dieser Erwägung heraus erachtete der Entwurf auch als notwendig, daß den Mitgliedern die für den nutzbringenden geschäftlichen Betrieb erforderlichen Sachleistungen vorgeschrieben werden können.

Es sind echte und wahre Raiffeisengedanken und Raiffeisenideen, die hier als im Wesen der Genossenschaft gelegen ihren Ausdruck bekommen und ihre gesetzliche Sanction erhalten sollen. Keine Frage, daß die Genossenschafter der Schweizerischen Darlehensassen nach System Raiffeisen sich damit einverstanden erklären und diese grundsätzliche Regelung und deren folgerichtige Durchführung begrüßen. Das zeigt uns aber auch, wie fein durchdacht und praktisch erprobt Fr. W. Raiffeisen, der Vater des ländlichen Genossenschaftswesens, das System seiner Darlehensassen ausgearbeitet hat, daß seine Gedanken und Ideen vom Gesetzgeber als das richtige Wesen und der Sinn der Genossenschaft erklärt werden.

In einem wichtigen Punkt aber weicht der bundesrätliche Entwurf nicht nur vom bisher geltenden Rechte ab, sondern hat auch auf die folgerichtige Durchführung der von ihm selber aufgestellten Grundsätze verzichtet, nämlich in der Frage des gesetzlichen Haftungsprinzipes.

Das geltende schweizer. Obligationenrecht ordnet die grundsätzliche Haftbarkeit der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossen-

schaft in den Artiteln 688 und 689. Für die Schulden der Genossenschaft haftet in allen Fällen in erster Linie das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist also immer eine subsidiäre. Darüber hinaus haften die Genossenschafter persönlich in dem Betrage, als die Gläubiger im Genossenschaftskonkurse zu Verlust gekommen sind. Diese persönliche Haftbarkeit ist auch eine solidarische. Aber diese Haftung kann durch die Statuten wegbedungen werden, es kann in den Statuten bestimmt werden, daß für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur deren Vermögen haftbar sei. Diese Ausschließung der persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder muß in das Handelsregister eingetragen und durch das Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so tritt die unbeschränkte persönliche Haftung der Genossenschafter von Gesetzes wegen ein. Die Entwicklung in Theorie und Praxis hat dann dahin geführt, daß zu der unbeschränkten Haftbarkeit als dem Höchstmaß und dem Ausschluß der persönlichen Haftbarkeit als dem Mindestmaß der Haftung nach außen noch die beschränkte persönliche Haftung nach außen bis zu einem bestimmten Kapitalbetrag, und außerdem noch die beschränkte und unbeschränkte Nachschußpflicht als Haftung nach innen als zulässig erklärt wurde. Alle diese durch die Praxis eingeführten Haftungsmöglichkeiten sind auch im neuen Gesetzesentwurf vorgesehen, versehen mit Bestimmungen über die Realisierung dieser Haftungsbestimmungen und der Nachschußpflicht, sowie auch mit Vorschriften über die Abänderung dieser Haftungsbestimmungen. Das entspricht wohl dem Bedürfnis des praktischen Lebens und es ist dagegen nichts einzuwenden. Dagegen müssen wir uns mit der grundsätzlichen Frage etwas näher befassen, daß im Entwurf des Bundesrates nun entgegen der bisherigen Regelung der Haftungsverhältnisse von Gesetzes wegen nicht mehr die persönliche und unbeschränkte solidarische Haftung besteht, diese zwar immer noch zulässig ist, aber in den Statuten ausdrücklich vorgeesehen werden muß.

Die Darlehensassen nach System Raiffeisen haben es immer als Pflicht ihrer Mitglieder erklärt, für alle ordnungsgemäßen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften. So hat Vater Raiffeisen seine Darlehensassen gegründet, so wurden dieselben von Pfarrer Traber in die Schweiz eingeführt, in allen wesentlichen Punkten rein und unverfälscht, in der Uebersetzung, nur so auch den Geist Raiffeisens und damit die sichere Erhaltung seiner Schöpfungen für alle Zeiten sicherzustellen.

Diese persönliche und solidarische Haftbarkeit entspricht aber auch allein dem wahren Genossenschaftsgedanken, aus dem heraus das Genossenschaftsrecht entwickelt werden muß. In der bundesrätlichen Botschaft wird selber zugegeben, daß die Solidarhaft dem Genossenschaftsgedanken besser entspreche als der Ausschluß der Haftung, daß gerade mit der Solidarhaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft unter den Genossenschaffern gestärkt werde. Fügen wir dem noch bei, daß von der Regelung dieser Frage in weitgehendem Maße der Kredit der Genossenschaft abhängt, aber auch das Interesse des Genossenschaffers an der Genossenschaft.

Wie die Geschichte des Genossenschaftswesens zeigt, war die ältere Genossenschaftsbewegung von der hohen wirtschaftlichen und ethischen Bedeutung der Solidarhaft durchdrungen. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, haben die Genossenschaften immer den Zusammenhalt bedeutet, um in der Vereinigung stärker zu werden. Not eigene Schwachheit, Anzulänglichlichkeit einzelner zur Erreichung eines bestimmten Zieles, halfen die in der Verbundenheit mit andern, in der Solidarität liegende Kraft entbeden. So hat das Prinzip der Solidarhaft in der Entwicklung des Genossenschaftswesens eine außerordentlich bedeutsame Rolle gespielt. Auch heute noch gewinnt die Genossenschaftsbewegung aus dem Gedanken der Solidarhaftung ihre größte Kraft. Die Solidarhaftung setzt Vertrauen voraus. Zuversicht und Solidaritätsgefühl. Dadurch wird das gegenseitige Zusammengehörigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt. Die unbeschränkte persönliche und solidarische Haftung ist das starke Fundament des Genossenschaftswesens überhaupt, sie ist die schönste praktische Verwirklichung des Wahlspruches: Einer für alle, alle für einen. Neben diesen mehr ethischen sind auch die wirtschaftlichen Gründe für die solidarische Haftbarkeit von größter Wichtigkeit. Darin liegt die stärkste Grundlage für den Kredit der Genossenschaften, wenn ihre eigenen Gelder zum Geschäftsbetriebe nicht hinreichen. So hat die Solidarhaft der Mitglieder sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Genossenschaften trotz geringer Kapitalkraft als kreditwürdig befunden wurden und so ihre Tätigkeit in einem Maße ausdehnen und entfalten konnten, wie es in Ermangelung der Solidarhaft niemals möglich gewesen wäre.

Und so besteht denn gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet heute für weitaus die Mehrzahl der Genossenschaften die persönliche Solidarhaft, nicht nur für unsere Raiffeisenassen, auch für die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, die Milchverwertungsgenossenschaften etc. Auch die Verbände sind darauf angewiesen, daß die angeschlossenen Genossen-

schaften mit Solidarhaft ausgestattet sind. Es wird ganz zweifellos auch in der Zukunft die persönliche Solidarhaft die Hauptkreditbasis der Großzahl der Genossenschaften bleiben und somit auch für die zukünftige Entwicklung des Genossenschaftswesens von grundlegender Bedeutung sein.

Auf alle Fälle würde es eine unnötige Erschwerung bedeuten, wenn das Gesetz den Ausschluß der persönlichen Haftung als das Normale festlegen würde. Was bisher kraft des Gesetzes gegolten, müßte nun in den Statuten vorgeschrieben werden, und diese Statutenänderungen müßten die im Entwurf vorgesehene qualifizierte Zweidrittelmehrheit der Genossenschafter aufweisen. Das bedeutete für zahlreiche Genossenschaften in der auf fünf Jahre vorgesehenen Uebergangszeit eine nicht ungesährliche Unsicherheit. Oder dann müßten diese Genossenschaften, wenn sie die persönliche und solidarische Haftung aufgeben wollten, dafür sorgen, daß der fehlende Kredit durch Eigenkapital, Ausgabe von Anteilscheinen, neugesichert werden könnte.

Und weiter wird man bei etwas genauer Einsichtnahme in die Verhältnisse im Genossenschaftswesen sagen dürfen, daß das mit der persönlichen Solidarhaft verbundene Risiko eigentlich verhältnismäßig selten praktisch zur Auswirkung kam. Vielmehr haben wir in den letzten Jahren gerade solche Genossenschaften am finanziellen Ruin stehen gesehen, welche die persönliche Solidarhaft in ihren Statuten ausgeschlossen hatten. Kann man da nicht sagen, daß diesen Genossenschaften mit dem Fehlen der Solidarhaft auch weitgehend der genossenschaftliche Geist gemangelt habe, der Kitt der Zusammengehörigkeit und der genossenschaftlichen Hilfe? Und wenn die Rechtsform der Genossenschaft zu Gründungen verwendet worden ist, die mit der Genossenschaftsbewegung sehr wenig oder nichts zu tun haben oder deren Grundgedanken mit der Zeit untreu geworden sind, nur Pseudo-Genossenschaften, Handelsgesellschaften sind, so soll man diese eher von der Benützung dieser Rechtsform ausschließen — und das ist auch die Tendenz im bundesrätlichen Gesetzesentwurf — aber man soll solche Gebilde nicht zum Anlaß nehmen, ihre wegen nun einem andern Satzungsprinzip den Vorrang zu geben.

Mit dieser persönlichen Solidarhaft in enger Beziehung steht die Kontrolle. Diese Kontrolle soll im Gesetz richtig ausgebaut und vorgeschrieben werden, wofür die genossenschaftliche Entwicklung ebenfalls die Bahn weist. Sind es doch schon eine Reihe von Genossenschaftsverbänden, welche die ihnen angeschlossenen Genossenschaften verpflichten, sich periodisch einer Vereinsrevision zu unterziehen. Der Gesetzesentwurf hat Bestimmungen aufgestellt über die Kontrollstelle, deren Zusammensetzung und Tätigkeit, und hat es dabei den Statuten vorbehalten, neben der ordentlichen Kontrolle die periodische Revision der gesamten Geschäftsführung durch Revisionsverbände anordnen zu lassen. Es wäre zu begründen, daß der Gesetzgeber hier noch weiter gehen und jedenfalls für Kreditgenossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder die Pflicht aufstellen würde, wenigstens alle zwei Jahre durch Sachverständige (als welche auch die Revisionsverbände anerkannt werden) die Geschäftsführung revidieren zu lassen. Diese fachmännische Revision ist durchaus im Interesse einer gesunden Entwicklung des Genossenschaftswesens gelegen und kann am besten vorkommende Anregelmäßigkeiten beheben und verhindern.

Der echte Genossenschaftsgeist, die gute Organisation und fachmännische Kontrolle sichern gegen jede vermeintliche Gefahr der persönlichen Solidarhaft. Ein glänzender Beweis dafür sind die dem schweizerischen Darlehenskassenverband angeschlossenen Raiffeisenkassen, die während ihres nun bald 30jährigen Bestehens und heute in der Zahl von rund 500 mit zusammen 40,000 Mitgliedern auch keinen einzigen Fall zu verzeichnen haben, in dem die persönliche Solidarhaft der Mitglieder zur Deckung hätte herangezogen werden müssen. Nach dem letzten Jahresbericht (pro 1928) sind diesen ländlichen Darlehenskassen zusammen viel über 200 Millionen auf ihre Solidarhaft hin anvertraut, die dann im Interesse der Genossenschafter selbst Anlage und Verwendung finden. Daher erscheint es nicht nur wünschenswert, sondern direkt unerlässlich, die persönliche Solidarhaft als Normalform beizubehalten. Es handelt sich dabei auch um einen Raiffeisengrundsatz von grundlegender Bedeutung, der sich Jahrzehnte lang aufs beste bewährt und die herrlichsten Früchte getragen hat. Der genossenschaftliche und persönliche Gedanke muß auch in dieser Frage vorangestellt und durchgeführt werden.

Dieser grundsätzlich wohl bedeutungsvollsten Frage, in der wir mit dem Entwurf des Bundesrates nicht einig gehen können und auf eine Abänderung durch die eidgen. Räte dringen müssen, fügen wir noch zwei Punkte bei, bei welchen die schweizerischen Raiffeisenkassen als solche interessiert sind. In den Bestimmungen über die Rechte der Genossenschaftsmitglieder ist auch geregelt, daß die Jahresbilanz nach den im Titel über die kaufmännische Buchführung niedergelegten Vorschriften zu erstellen ist. Dann folgt der Nachsatz: Kreditgenossenschaften (und konzeSSIONIERTE Versicherungsgenossenschaften) stehen unter den für die Aktiengesellschaften aufgestellten Bilanzvorschriften (Art. 846). Und eine

ähnliche Bestimmung findet sich bei der Regelung der Verantwortlichkeit der Genossenschaftsorgane. Zu dieser Frage hat die Botschaft des Bundesrates einleitend bemerkt: „Die Verantwortlichkeit der Organe konnte bei der Genossenschaft einfacher geordnet werden, als im Aktienrecht, da Unternehmungen mit spekulativem Einschlag von der Genossenschaft ferngehalten werden können. Wir haben um so mehr Grund, von der Aufstellung unnötig scharfer Verantwortlichkeitsbestimmungen abzusehen, weil mit den Schwierigkeiten zu rechnen ist, die Organe der Genossenschaft, die ja zum großen Teil ehrenamtlich sich betätigen, mit tüchtigen Persönlichkeiten zu bestellen.“ In einem besondern Artikel (905) werden dann aber die Kreditgenossenschaften (und die konzeSSIONIERTE Versicherungsgesellschaften) nicht diesen Haftungsbestimmungen des Genossenschaftsrechtes, sondern in allen Teilen unter die für die Aktiengesellschaft aufgestellten Verantwortlichkeitsbestimmungen gestellt. Diese Sonderbestimmung war in den Vorentwürfen nicht enthalten.

Als Kreditgenossenschaften werden vor allem die Raiffeisenkassen anzusprechen sein, die ja auf genossenschaftlichem Wege ihren Mitgliedern Kredit zu gewähren zur Aufgabe haben. So werden hier unsere Darlehenskassen in Bezug auf die Erstellung der Bilanz sowohl wie auch in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Organe von dem Recht der übrigen Genossenschaften ausgenommen und dem Aktienrecht unterstellt. Wir halten das weder für notwendig noch wünschbar. Bei der Besprechung des ersten Vorentwurfes wurde zur Revision des Genossenschaftsrechtes insbesondere folgerichtig und scharf durch Professor A. Egger als Grundthese aufgestellt: Die Genossenschaft im Rechtsinn muß der Genossenschaft im wirtschaftlichen Sinn (im Sinne der Gewerbe-, Agrar- und Sozialpolitik) entsprechen, sie muß aus dem Genossenschaftsgedanken heraus rechtlich gestaltet werden. Dieser Forderung ist der bundesrätliche Entwurf im Großen und Ganzen — bis auf die grundsätzliche Regelung der Haftung der Mitglieder — gefolgt. Der Entwurf will vorab dem Mißbrauch, der sich im geltenden Recht herausgebildet hat, daß die Genossenschaftsform auch für kapitalistische Unternehmungen Verwendung gefunden, entgegenzutreten, er will die Pseudo-Genossenschaften hindern und verhindern, zum berechtigten Schutze der echten Genossenschaften. Das ist ihm weitgehend gelungen, und aus dieser Erwägung heraus sind die Verantwortlichkeitsvorschriften für die Genossenschaftsorgane einfacher gestaltet als im Aktienrecht und es genügen auch die gewöhnlichen Bilanzvorschriften über die kaufmännische Buchführung.

Unsere Raiffeisenkassen verdienen nun aber nach ihrer ganzen Struktur, nach ihrem Zweck und ihrer Organisation, in allererster Linie das Prädikat einer „echten Genossenschaft“. Alles in ihnen ist von rein genossenschaftlichem Geist erfüllt. Sie gehen sogar so weit, wie heutzutage nur noch wenige von Genossenschaften, daß sie ihr Hauptgeschäft, die Gewährung von Krediten, ausschließlich nur mit Mitgliedern der Genossenschaft, nicht mit außerhalb stehenden Dritten, betätigen. Sie weisen auch allgemein nur relativ kleine Mitgliederzahlen auf, Ende 1926 betrug die Mitgliederzahl bei rund 30 Prozent unter 50, bei rund 60 Prozent zwischen 50 und 150, und bei nur rund 10 Prozent über 150; es findet sich bei ihnen keine einzige Monstre-Genossenschaft, deren Mitglieder in die Tausende gehen. Alle Mitglieder wohnen in dem bestimmt umschriebenen kleinen Geschäftskreis, der gewöhnlich auf eine einzige Gemeinde beschränkt ist. Für diese einfachen Verhältnisse der Raiffeisenkassen genügt auch die einfache Gestaltung sowohl der Bilanzvorschriften wie auch des Verantwortlichkeitsrechtes, wie es für die übrigen Genossenschaften normiert wird. Viele der für das Aktienrecht aufgestellten besondern Vorschriften haben hier wenig Sinn und Bedeutung. Und warum sollen die einfachen Leute, die ihre Funktionen als Organe von örtlichen Darlehenskassen bei der einfachen Struktur und Organisation derselben sehr wohl versehen können, kopfscheu gemacht werden mit Bilanz- und Verantwortlichkeitsvorschriften, wie sie die ganz kapitalistisch organisierte Aktiengesellschaft erfordert? Gerade Leute mit ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl, wie wir sie in unsern Organen glücklicherweise in großer Zahl besitzen, werden es vielleicht eher ablehnen, in den Vorstand einer Genossenschaft einzutreten oder sonst eine Funktion zu übernehmen, wenn sie durch ihnen und ihrer Institution fremde Bestimmungen sich einer Bedrohung ausgesetzt fühlen müßten. Wenn die Bilanz- und Verantwortlichkeitsvorschriften des Genossenschaftsrechtes für Monstre-Genossenschaften wie die Schweiz. Volksbank und andere nicht genügen und durch diejenigen des Aktienrechtes ersetzt werden sollen, dann soll man wenigstens für unsere im schweizer. Darlehenskassenverband organisierten Raiffeisenkassen es beim Genossenschaftsrecht bewenden lassen. Es handelt sich hier um durchaus echte Genossenschaften, die durch ein vorzüglich ausgebautes Kontroll- und Revisionsystem den Mitgliedern und der Öffentlichkeit weitestgehende Gewähr bieten; für sie genügt das Recht der übrigen Genossenschaften, ein Mehreres kann für sie und ihre Entwicklung nur schädlich sein.

Und noch eine letzte Bemerkung, nicht von so grundsätzlicher, aber doch von nicht untergeordneter praktischer Bedeutung. Ein Welfensfor-

dernis der Entstehung der Genossenschaft im Rechtsinn ist der Eintrag im Handelsregister, der wie nach bisherigem auch nach neuem Recht bezüglich Statuten, Organe und auch Mitglieder erfolgen muß. Daß diese Eintragung ins Handelsregister erfolgen muß, ist eigentlich ein Widerspruch, denn der Gesetzgeber soll und will sich ja auf den Standpunkt stellen, daß die Genossenschaft nicht eine Handelsgesellschaft ist. Das Register würde also besser als Genossenschaftsregister bezeichnet. Doch hängt schließlich wenig am Namen. Im Zusammenhang damit steht aber der Kostenpunkt der gesetzlich vorgeschriebenen Eintragungen. Die Handelsregistergebühren sind heute so hoch geworden, daß es für die manchmal recht einfachen Verhältnisse bei Gründung von Genossenschaften die Leute fast von diesen Auslagen abschrecken kann. So kommt es vor, daß gerade auch in ländlichen Verhältnissen Genossenschaften gegründet, aber die Eintragung im Handelsregister unterlassen wird, was für die Beteiligten unter Umständen von schweren Folgen sein kann, indem eben rechtlich die Genossenschaft gar nicht zustande kommt. Das läßt es als wünschbar erscheinen, eine Verbilligung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Eintragungen zu verlangen, wie in dieser oder jener Form, sei es nun durch Einführung eines besondern Genossenschaftsregisters neben dem Handelsregister oder in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Genossenschaften erfolgen kann und soll.

Zum Abschlusse und in Zusammenfassung meiner Ausführungen schlage ich Ihnen vor, Stellung zu nehmen zum bundesrätlichen Entwurf für das neue Genossenschaftsrecht durch folgende

Resolution:

Die Generalversammlung des Schweizerischen Darlehensvereinsverbandes, der heute 479 Genossenschaften mit über 40,000 Mitgliedern umfaßt, begrüßt die Grundgedanken des bundesrätlichen Gesetzesentwurfes, das Genossenschaftsrecht aus dem Genossenschaftsgedanken heraus zu gestalten, wie das in der Heraushebung des Unterschiedes der Genossenschaft von der Handelsgesellschaft durch die Einteilung und Begriffsumschreibung und zahlreiche andere Bestimmungen erfolgt ist. Zur folgerichtigen Durchführung dieses Grundgedankens gehört aber auch, daß wie im bisherigen auch im neuen Recht die subsidiäre persönliche und solidarische Haftung der Genossenschafter als das gesetzliche Haftungsprinzip erklärt wird, weil das dem Wesen der echten Genossenschaft besser entspricht, von hoher ethischer Bedeutung ist und in wirtschaftlicher Beziehung die Geschäftsbasis der Großzahl der Genossenschaften ist und bleiben muß. Die Ausnahmebestimmungen, nach welchen die Kreditgenossenschaften in bezug auf die Bilanzvorschriften und die Verantwortlichkeitsbestimmungen der Organe dem Aktienrecht unterstellt werden, sind zu streichen, jedenfalls für solche Kreditgenossenschaften, welche ihre Kreditaeschäfte statutengemäß ausschließlich nur mit ihren eigenen Genossenschaftsmitgliedern tätigen. Dagegen wird empfohlen, die Kreditgenossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder zu verpflichten, die Geschäftsführung wenigstens alle zwei Jahre durch Sachverständige, als welche die Revisionsverbände anerkannt werden, revidieren zu lassen. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision wird auch eine Verbilligung der Eintraagungen bzw. Handelsregistergebühren für die Genossenschaften als unerlässlich betrachtet.

* * *

Prächtige heimatlische Liedergaben, Alpenlieder. Heimatlänge schönster Art umrahmten die rednerischen Einlagen, welche mit der Ansprache von Hrn. Nationalrat Escher, Brig, den Höhepunkt der Beaeisterung erreichten. Freudig applaudiert, aab er mit hinreichender Berebtsamkeit ein Bild vom Kampf des Walliservolkes mit den Naturgewalten und unterfrisch in trefflichen Worten die Aufgaben der Oeffentlichkeit aegenüber der um das Wohl des kleinen Mannes besorgten Raiffeisenkassen. Er führte folgendes aus:

Herr Präsident!

Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe nur eine Pflicht: das ist, Ihnen zu danken für die Einladung, die an mich ergangen ist, an dieser Verbandsversammlung hier in Zermatt teil zu nehmen, und Ihnen zu danken für den herzlichsten Empfang, den ich hier gefunden habe und der ganz unverdient ist, und da ich Ihnen nun das Versprechen abgeben soll, — ich, der ich nicht Gründer einer Raiffeisenkasse bin, aber doch immer Gelegenheit hatte, die Bewegung zu unterstützen, — daß ich nach all dem, was ich heute gesehen habe, eintreten werde, die Bewegung zu unterstützen hier im Kanton Wallis! — Ich bin nun nicht im Format gemacht wie mein lieber Freund und Vordredner Coretan, der das Matterhorn darstellt, sondern ich bin allein vielmehr das kleine Matterhorn, das gegenüber steht. Ich bin nun nicht imstande, Ihnen hier viel Neues mehr sagen zu können; ich will auch nicht eingreifen in die Diskussion zu dem schönen Vortrag von Herrn Dr. Stadelmann.

Ich habe nur die Aufgabe, Sie noch zu begrüßen und zu beglückwünschen, daß Sie die ausgezeichnete Idee hatten, die Tagung hier im schönen Zermatt abzuhalten. Es ist von geistlicher und weltlicher Seite heute schon wiederholt auf die große Bedeutung der Raiffeisenbewegung in der Schweiz hingewiesen worden, und so bleibt es mir verschiedentlich nur mehr übrig zu wiederholen, was die Herren bereits gesagt haben. Da gewiß, wir Walliser müssen Sie herzlich bei uns begrüßen und Ihnen danken, Ihrer Verbandsleitung ganz besonders, daß sie Wallis als Versammlungsort ausersehen und damit so vielen Gelegenheit gegeben hat, Land und Volk hier selbst im Wallis kennen zu lernen und die Schönheit unserer Berge und Täler! Sie haben ja bis heute aus so vielen Reden gehört, ganz besonders von Ihrem Vorsitzenden, der so schöne Worte zu sagen und zu singen wußte von unsern Bergen. Ich habe ähnliches auf der Fahrt von Visp hierher gehört, und ich hätte da das ganz gleiche antworten können, das seinerzeit Pfarrer Gottspöner einem bekannten Historiker gesagt hat, als dieser nach Zermatt kam, zu einer Zeit, als es noch das stille, abgeschlossene Dorf war. Da saß er auf einer Steinbank angelehnt des Matterhorns, und als er ihm über die Herrlichkeit der Berge so schöne Sprüche sagte, da sagte ihm der Pfarrer: Ja, schöne Abscheulichkeiten! —

Meine Damen und Herren! In diesen Worten liegt viel. Sie haben die Berge gesehen im Glanz der Sommer Sonne! Wir sehen sie im Sommer und im Winter, und in den Frühlingsstürmen, wenn die Lawinen zu Tale reifen, nicht schonend Berg, Haus und Wald . . ., wenn die Bergbäche verheerend anschwellen und das Land verwüsten. Wir sehen die Berge auch grausam mitunter im Winter, wenn sie unüberwindliche Barrieren bilden, wenn sie uns scheiden, Dorf von Dorf und Hütte von Hütte trennen. — Dann sind die Berge mitunter hart, grausam hart. . . schöne Abscheulichkeiten! Ich möchte Sie nun bitten, das Andenken mitzunehmen an die Alpenwelt, aber auch nicht zu vergessen die Bevölkerung, die im Kampfe steht, jedes Jahr, Sommer und Winter, mit den Elementen der Natur, die diesen Bergen ihr hartes Brot abringen will und muß, die bis hinauf auf die Firnen ihre kunstvollen Wasserleitungen gebaut hat, von wo aus sie befruchtend an den Aedern vorbeifließen. Mögen Sie auch die Erinnerung an dieses kämpfende Volk mit heimnehmen!

Ich bearüße dieses liebe Volk auf einem Boden und danke Ihnen, daß Sie gekommen sind. Es weiß, daß Sie schon sehr viel geleistet haben für es, daß Sie noch viel mehr leisten werden in der ganzen Schweiz. Sie haben bis anhin schon viel gewirkt, wenn wir nur die Zahl von 89 Kassen in Berücksichtigung ziehen. 89 Kassen! Welche Ansumme von Arbeit, von Beaeisterung und Aufopferung steckt dahinter!

Das Volk, das da im Kampf mit den Elementen steht, es ist ja auch etwas das Opfer des Milieus geworden; es wurde hart, mißtrauisch, abgeneigt aegen alle Neuerungen, und da braucht es Mut und viel Ausdauer, um solche Kassen zu gründen. Daß aber heute schon 89 Kassen bestehen, zeigt Ihnen, daß es hier nicht an umsichtigen Männern gefehlt hat, die den Wert und die Bedeutung der Selbsthilfeorganisation, wie sie in den Raiffeisenkassen liegt, erkannt haben. Ich habe daher heute mit Freude gesehen, wie bereits von der Reaierung und von der Verbandsleitung aus jener Männer oebacht wurde, die hier im Wallis bahnbrechend voranaegangen sind, und ganz besonders S. S. Domherr Werlen. Ich möchte namens des ganzen Wallis für das hier einen Protest einleaaen, daß er hier im Lichte der Verfallmuna verschwinden will. Er darf nicht verschwinden, bis im letzten Tal und im Tal in der letzten Gemeinde eine Raiffeisenkasse gegründet wird!

Die Betrachtung der Umfahzahlen in Ihrem Berichte zeigt mir, daß es mit der Beweaaung stetsfort noch aufwärts geht. Wie manche Sorge ist verschwunden durch diese Zahlen, die wir in Ihrem Berichte lesen! Es freut mich umso mehr, das feststellen zu können, weil Sie dies alles aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln aetan haben. Sie haben dies in einem früheren Jahresberichte hervoraehoben und daran die bescheidene Bitte aefnüpft, daß die Reaierung Ihnen aegenüber wenigstens „wohlwollende Neutralität“ bewahren solle. Ich glaube daß dieser Wunsch allzu bescheiden ist, und die Anwesenheit der Finanzchefs unseres Kantons bestätigt uns, daß wir weiter aehen sollen. (Starker Beifall.) Ein Verband, der so Großes geleistet hat zur Hebung des Volkes, und der so viel ethische und moralische Werte aeschaffen, wie im Darlehenskassenverband, der hat nicht nur Anspruch auf wohlwollende Neutralität, sondern auf Unterstützung durch die Reaierung! (Von uns geberrt. Die Redaktion.) Wir Walliser hoffen von Ihnen noch viel und erwarten von Ihnen noch viel. Es ist Ihnen heute mehrmals gesagt worden, daß wir leben im Zeichen der Motion Baumbräuer, der Hilfe für die Gebirgsbevölkerung. Ich habe hier nicht die Aufgabe, die Not der Gebirgsbevölkerung zu schildern; Sie, die Sie hierher aefahren sind und aesehen haben, wie die Hütten eingeeengt sind und die Aedler fast hinabrutschen, werden diese

Not begreifen. Man spricht ja heute in Verbindung mit dieser Motion Baumberger vom Kampf gegen die Entvölkerung der Gebirgstäler. Wir haben, Gott sei Dank, den Kampf noch nicht in dieser akuten Form. Unsere Bergdörfer und -täler sind mit wenig Ausnahmen gerade so dicht bevölkert, wie vor fünfzig und noch 100 Jahren. Das hängt davon ab, daß die Leute mit großer Zähigkeit und Energie an der Scholle hängen, nicht auswandern wollen, und daß wir heute noch nicht „Normalfamilien“ von bloß 1—2 Kindern, sondern bis 10 haben. — Aber doch ist tatsächlich Not am Mann. Das Mißverhältnis der Produktionskosten mit dem, was daraus erzielt wird, was der Bauer abgeben kann, das Mißverhältnis, das heute vielfach existiert im Marktwesen und im Handelsstande, hat auch für unsere Bergbauern böse Folgen. Wir müssen sofort hier Hand anlegen, sonst kommt die Abwanderung. Es ist richtig, was heute betont worden ist: das erste Mittel ist die Selbsthilfe. Wir müssen sie anwenden; wir wären unserer Väter nicht würdig, wenn wir dies nicht tun wollten. Sehen wir, was diese geleistet haben: die gewaltigen Wasserleitungen mit Tausenden von Franken vor vielen Jahren, und alles ohne Staats- und Bundessubventionen! — Aber, es hat alles sein Maß, und wir wissen heute, daß wir ohne Subventionen und Hilfe von auswärtig doch nicht mehr alles erreichen können; da wollen wir erhalten, was wir bis heute geschaffen haben und die Bundesdividenden zur Fructifizierung der Selbsthilfe heranziehen. In dieser Gesinnung stellen wir in erster Linie auch auf die Genossenschaften ab, daß dieselben in den einzelnen Dörfern uns helfen und den Selbsthilfegedanken in unserem Bergvolk stets lebendig erhalten. Aber hier müssen wir verlangen, daß die Raiffeisenkassen nicht ganz allein dastehen, sondern auch die wohlwollende Unterstützung ihrerseits finden durch die öffentlichen Organisationen. So bedeutungsvoll die Motion Baumberger zur Hilfe für die Gebirgsbevölkerung erscheint, darf doch nicht vergessen werden, daß Raiffeisenkassen existieren und man auch durch sie materielle und moralische Hilfe unserer Bevölkerung bringen kann.

Ich möchte zum Schluß nur mehr eines sagen: Wir begrüßen Sie, und wir geben Ihnen das Versprechen ab, das wir stets treu zu Ihrer Sache stehen, wie zu den schönen „Abscheulichkeiten“ unserer Berge, daß wir treue Freunde bleiben, weil wir wissen, daß echt christliche und echt eidgenössische Solidarität uns mit den Freunden über den Bergen verbindet.

Ich möchte schließen mit einem einfachen Wunsch an die Verbandsleitung. Sie hat 26 Jahre warten lassen, bis sie zu uns gekommen ist. Ich glaube, dieser herrliche Aufmarsch ist ein Beweis, daß man in der ganzen Schweiz gewartet hat, bis Sie zu uns gekommen sind. (Großer Beifall!) Kommen Sie also das nächstmal früher schon zu uns; Sie werden sein und bleiben, was Sie heute schon bei uns sind: stets herzlich willkommen!

Den Reigen der Toaste schloß Hr. Dr. S o w a l d mit einer prägnanten, ebenfalls markigen und temperamentvollen Ansprache, indem er den Gruß des Schweizerischen Bauernverbandes überbrachte und u. a. folgendes ausführte und dafür reichen Beifall erntete.

Liebe Raiffeisengemeinde!

Ich habe wiederum die Ehre und das Vergnügen, Ihnen den Gruß des Schweizerischen Bauernverbandes zu überbringen. Sie wissen ja, daß wir Ihren Bestrebungen so viel als möglich helfend und fördernd zur Seite stehen. Es wurde eben erwähnt, daß Herr Professor Laur schon vor Jahren die Forderung aufstellte, es möchte in jeder schweizerischen Landgemeinde eine Raiffeisenkasse gegründet werden, um die Kreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung zu befriedigen und die Solidarität in den Dorfgemeinden zu stärken. Wir haben auch versucht, diese Gedanken ins Land hinauszutragen und an der Ausbreitung der Raiffeisenbewegung mitzuwirken. Leider war es mir persönlich im letzten Jahre nicht mehr möglich, mich dieser Aufgabe intensiv zu widmen, weil andere Arbeiten uns sehr stark in Anspruch genommen haben. Ich bedaure dies sehr, denn es war mir immer eine der schönsten Aufgaben, am Sonntag aufs Land hinaus zu gehen und vor unsern Bauern einen Vortrag zu halten über Raiffeisen und sein Werk. Es war mir auch immer eine der größten Genugtuungen, wenn ich im Bewußtsein heimkehren konnte, wieder eine neue Raiffeisenkasse mitbegründet zu haben. Im letzten Jahre haben uns, wie bereits erwähnt, andere Aufgaben stärker als je in Anspruch genommen. Ihre Bewegung wächst aber auch ohne besondere Unterstützung in die Breite und in die Tiefe. Wir freuen uns dessen aufrichtig. Wir wollen Ihnen aber auch danken für die großen Dienste, die Sie speziell im letzten Jahre der schweizerischen Landwirtschaft geleistet haben. Diese befindet sich ja, wie Sie wohl wissen, immer noch in einer wirtschaftlichen Krisis. Da ist nun kaum eine Organisation so gut in der

Lage, ihr zu ermöglichen, sich durch Selbsthilfe aus der Depression heraus zu arbeiten wie die Ihre. Sie haben das im letzten Jahre in großem Umfange getan, und dafür gebührt Ihnen der Dank nicht nur des schweizerischen Bauernverbandes, sondern der gesamten schweizerischen Landwirtschaft. Wir danken Ihnen ganz besonders, weil Sie Ihre Bewegung auch in die Gebirgsgegenden getragen haben, bis ins Wallis, wo wir heute tagen und wo die Raiffeisenkassen in den letzten Jahren ganz erfreulich emporgewachsen sind. Wir konnten ja bei der Herreise zum Tagungs-ort beobachten, in welcher besonders schwieriger Lage sich die Landwirtschaft im Kanton Wallis befindet und welcher Kraft, welchen Willens und welcher Ausdauer es bedarf, sich auf dieser fargen Scholle zu halten und vorwärts zu kommen. Wenn die schweizerische Raiffeisengemeinde durch die in ihrem Werke verkörperte Solidarität aller Gebiete und Stände dieser Gebirgsbevölkerung unterstützend und helfend zur Seite stehen kann, so erfüllt sie damit eine besonders wichtige Aufgabe für die Erhaltung der Urquellen unseres Volkstums.

Der Redner würdigte dann noch speziell einige andere Möglichkeiten, die sich der Raiffeisengemeinde bieten, um der Walliser Bevölkerung in ihrem schweren Kampfe um die Existenz zur Seite zu stehen. Er wünschte der ganzen Bewegung auch fernerhin ein kräftiges Blühen und Gedeihen und hofft, daß die schweizerische Raiffeisengemeinde vom Lichte der schneebedeckten Firnen mit hinaustrage an ihre Arbeit im Dienste des raiffeisenischen Solidariätsgedankens. Er schloß mit den Worten: „Dann wird die heutige Tagung nicht nur als ein frohes Erlebnis in der Erinnerung der Teilnehmer am diesjährigen Verbandstage haften bleiben, sondern sie wird einen weiteren Markstein in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung bilden.“

Unvermerkt, nur allzurash mahnte die nahende Mitternachtsstunde zum „Ausbruch“, was den Vorsitzenden zu einem freundlichen Gutnachtgruß veranlaßte, dem die Walliser ihre „Nationalhymne“ das schöne Lied „Nenn mir das Land so wunderschön“ folgen ließen. Ein Walliserabend in bestem Sinne des Wortes nahm damit seinen Ausklang.

* * *

Nicht minder eindrucksvoll und lebhaft verlief der Begrüßungsabend der Welschschweizer im „Zermatterhof“. Hr. Golay eröffnete denselben, und Aufsichtsratsmitglied Puippe übernahm als Walliser auch dort die Leitung des Abends. Nachdem der Gedankengang des Referates über das Genossenschaftsrecht und die schlussfolgernde Resolution auch dort vollen Beifall gefunden hatten, entwickelte sich ein, in familiärem Ton gehaltenes, frohes Beisammensein. Die in Musik- und Liedergaben eingestreuten Toaste, welche in den fließenden romanischen Sprachen noch wohlklingender ausfallen, kamen aufrichtige Freude über die Zusammenarbeit auf dem von idealen Beweggründen getragenen Raiffeisengebiete zum Ausdruck. Der Reihe nach überbrachten Vertreter von Wallis, Waadt, Berner Jura, Freiburg, Genf und besonders gefeiert derjenige vom Tessin, ihre Grüße und bekundeten in begeisterten Worten ihre Anhänglichkeit an die Raiffeisenidee und den Zentralverband. Nat.-Nat Germanier und Staatsrat Loretan ließen sich in sympathischen Worten vernehmen, bis schließlich die vorgerückte Stunde auch hier zum Schluß mahnte und der schöne, von patriotischen Liedern umrahmte Abend mit dem Wunsche Golays, ein andermal wieder mit den deutschschweizerischen Raiffeisenmännern feiern zu können, den Abschluß fand.

Glückwünsche zum 26. Verbandstag.

Auf schriftlichem Wege haben die nachverzeichneten neun ausländischen Verbände die ergangene Einladung verdankt und der Tagung Erfolg gewünscht: Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften, Bayr. Landesverband landw. Genossenschaften, landw. Genossenschaftszentralkasse Stuttgart, Danziger Raiffeisenverband, Rheinischer Raiffeisenverband, Zentralverband landw. Genossenschaften der Tschechoslowakei, Zentralverband der deutschen landw. Genossenschaften Böhmens, Verband der landw. Genossenschaften von Luxemburg.

Hr. Pfr. T r a b e r hat der Versammlung in einem verspätet eingetroffenen Telegramm folgenden Gruß entboten:

Einig fest wie's Matterhorn,
Stehe der Raiffeisenborn,
Wenn deutsch und welsch zusammenhält,
Ist seine Sache gut bestellt.

Hr. Prof. S c h w a l l e r, Freiburg, telegraphierte:

Im Wallis, beim Granit und ew'gen Eis,
Bei den heiligen Wassern und der Gletscher himmlisch
hohem Leuchten

Stehen die Raiffeisenmänner zusammen,
Fest und treu wie die Männer auf dem Rütli.
Sie sind Gott dankbar und froh, so daß
Sie beten und jubeln möchten zugleich.
Gruß und Segen.

Dr. B a u m g a r t n e r, Regierungsrat, St. Gallen:

Am Erscheinen leider verhindert,
entbietet herzliche Grüße und Wünsche.

Besondern Glückwunsch haben im weitem entboten Landesstatthalter Manser, Gonten, als Präsident der ersten app. T.-Ab. Raiffeisenkasse, und die Darlehenskasse Matten bei Interlaken.

Die Fahrt nach dem Gornergrat.

In den Morgenstunden des 2. Juli harrte den Delegierten der größte Genuß an Naturschönheiten — die Fahrt nach dem 3136 Mt. ü. M. gelegenen Gornergrat.

Beschränkte Transportmöglichkeiten auf der vor 30 Jahren gebauten Gornergratbahn, der höchsten Eisenbahnlinie Europas unter freiem Himmel, hatten genötigt, die Walliser und einen Teil der übrigen Delegierten bereits am 1. Juli zum Besuch dieses einzig schönen, hochalpinen Aussichtspunktes zu veranlassen. War die Fernsicht bereits am 1. Juli eine gute, so hatten die am 2. Juli mit 4 Extrazügen beförderten Besucher das seltene Glück, bei völlig wolkenlosem Himmel die Fahrt mitmachen zu können und damit einen unbeschreiblichen Genuß zu erleben. Majestätisch grüßte bei der Abfahrt das Matterhorn, die trutzige Pyramide, einer der schönsten Schweizerberge hernieder. Langsam entführte die Bahn ihre Passagiere auf dem sanft ansteigenden Tracé bergan. Unten in der Talsohle die blumenbesäten Wiesen und Fluren mit dem schmucken Kurort Zermatt, dann die grünen Halben mit den Triften, Weiden, Aedern und Hütten, alles durchzogen mit schroffen Felsbändern. Hernach die Urven- und Lärchenwälder, die Alpenrosen in frischem Rot, feurig blühend, Blumen in allen Farben und unvergleichlichem Schmelz; herrliche Ausblicke ins Nikolaital, in das Muttal, in die vielen Talschluchten. Je höher man steigt, desto interessanter das Panorama, immer wuchtiger steigen die massigen Gebirge, das scheinbar in unmittelbare Nähe gerückte Matterhorn, die Dent Blanche, das Zinalrothorn, das Weißhorn — alles mächtige Gipfel mit ewigem Schnee — vor uns auf. Zu Füßen bereits die grauen Moränen, die blaugrünen Gletscher, die weißschimmernden Firne und endlich in der Höhe die überwältigenden Riesengebirge mit unübersehbaren Kuppen, Zinnen, Pyramiden und Spitzen, ein Riesenafford der Schöpferallmacht und Größe.

Kaum hatten Auge und Herz die gewaltigen Eindrücke in sich aufgenommen, als ein gemeinames, vom Verband und den Walliser Unterverbänden und dem Zentralverband offeriertes „Znüni“ die Delegierten und Gäste nochmals, und zwar im geräumigen Speisesaal des Kulmbotels, vereinigte. Und da geschah es, daß der wohlgelaunte Unterverbandspräsident W e r l e n, der die Raiffeisenmänner in das Reich der Viertausender hinaufgeführt hatte, sich sogar anschickte, dieselben regelrecht zu „verteilen“ und jedem Raiffeisenkanton einen solchen Prachtskerl als Andenken „mitzugeben“. Dieses höchst originelle „Verschenken“ war begleitet von folgenden humorvollen Worten:

Werte Verbandsgenossen!

Wenn der Lehrer sich anschickt, den ersten Geographieunterricht zu erteilen, so führt er seine Schüler aus dem Dorfe hinaus, wenn möglich auf eine Anhöhe, um ihnen die Gegend zu zeigen und die geographischen Begriffe zu veranschaulichen. Gestattet mir, daß ich für einen Augenblick den Lehrer spiele und Euch als meine gelehrigen Schüler betrachte. Ich möchte Euch in ein paar kurzen Zügen die innige Beziehung und nahe Verwandtschaft der Walliser Berge mit den schweizerischen Raiffeisenkassen darlegen.

Von unserm Standpunkt aus sind 19 Viertausender sichtbar, genau für jeden Raiffeisenkanton einer. Wir wollen sie nach Recht und Billigkeit, d. h. nach der Höhe der Bilanzsumme, verteilen.

1. Im Süden ragt über alle der Monte Rosa empor — 4638 Meter — wuchtig und breit und alles beherrschend. Seine Verwandtschaft mit den St. Galler Kassen springt in die Augen und soll dadurch verewigt werden, daß wir die beiden Spitzen Ludwigshöhe und Signaluppe umtaufen in „Stadelmannshöhe“ und „Heubergerstod“. Wir überlassen unsern gewaltigsten Alpenriesen neiblos den St. Gallern — in der Hoffnung, daß sie sich auch einmal zufrieden geben.

2. Im Osten erblicken wir den höchsten Berg, der ganz in der Schweiz steht, den majestätischen Dom — 4554. Er ist, wie gesagt, ganz unser Eigentum. Mussolini hat daran vorläufig keinen Anspruch. Wir geben ihn den Thurgauern zum Dank, daß sie uns die Raiffeisenkassen geschenkt haben. Und damit niemand später versucht sei, einen schlechten Wit zu machen, erkläre ich öffentlich, daß sie ihn mitnehmen dürfen!

3. Rechts vom Monte Rosa steht der Lys t a m m — 4538 —, vom Fuß bis zum Gipfel in ein schimmerndes Firngewand gehüllt. Er kommt den Solothurnern zu, die damit alle Schwarzbuben weiß machen und ihrem sogenannten Weizenstein etwas mehr Glanz verleihen können.

4. Im Norden erhebt sich die stolze Pyramide des Weißhorns — 4512 —, vielleicht der schönste Schweizerberg. Er sei den Aargauern zuerkannt zum Beweis, daß wir ihnen mehr Wohlwollen entgegenbringen, als ihre eigene Regierung, als würdiger Lohn für ihre mutige Verteidigung der Raiffeisenkassen.

5. Im Westen thront das unvergleichliche, das einzige Matterhorn — 4505 —, der in urgewaltiger Gotik aufgebaute Hochaltar unseres Vaterlandes. Ein Berg von Weltruhm. Mag die „gloire“ Freiburgs noch so groß sein, der Ruf des Matterhorns hält ihr die Stange. Indem wir dieses Kleinod an Freiburg abtreten, möchte ich den Freunden am Strand der Saane zurufen: „Salte fest, was du hast, damit nicht ein anderer deine Krone empfangen.“

6. Dem Dom ist, von hier aus gesehen, das trutzige T ä s c h h o r n vorgelagert — 4498 M. Man kann sich keinen größern Gegensatz vorstellen, als einerseits den wild zerklüfteten Teufelsgrat am Täschhorn und anderseits die lieblichen Ufer des Lemanees. Aber „les extrémités se touchent“, sagen die Leute der Waadt — und richtig, das Täschhorn kommt nach der Raiffeisengeographie unsern Nachbarn, den Waadtländern, zu.

7. Die wunderprächtige Dent Blanche bildet gerade die Scheide zwischen Ober- und Unterwallis. An den 4364 Meter hohen Berg dürfen nur Schwindelfreie sich heranwagen. Er paßt daher uns Wallisern, und es ist an uns, zu sorgen, daß der sogenannte Vierfelsgrat entweder verschwinde oder umgetauft werde.

8. Im fernen Osten bohrt sich die feine Spitze des Ste t n a d e l h o r n s — 4235 — in das Blau des Himmels. Sie reicht vollkommen hin, um ein Basler Seidenband an die Helbenbrust zu stecken. Also, ein Berg wie geschaffen für die Basler Raiffeisenmänner.

9. Der C a s t o r, der dort an der Südmark des Landes Wache hält, ist mit seinen 4230 M. Höhe ein stattlicher Berg, aber von hier aus gesehen, imponiert er nicht so sehr. So dürften auch die Kassen im reichen landwirtschaftlichen Kanton Luzern an Verbreitung noch bedeutend zunehmen, um, vom Wallis aus gesehen, zu imponieren.

10. Das H o h b e r g h o r n drüben am Nadelgrat — 4226 — ist mehr als zweimal so hoch als der Große Mythen. Unsere lieben Ureidgenossen sollen es zum Maßstab für die Raiffeisenbewegung in ihrem Lande nehmen.

11. Es gibt viele Rothhörner in der Schweiz, aber das Z i n a l r o t h o r n — 4223 — ist höher als alle andern, wie der Kanton Bern der größte ist unter den eidgenössischen Ständen. Die Berner sind auf dem besten Wege, ihre Kassen nach der überragenden Höhe des Walliser Rothorns auszubauen.

12. Es ist schade, daß wir für Graubünden keinen Piz haben; doch können wir den Graubündnern, die auch etwas auf ihre Berge halten, im Alphubel — 4207 — ein Andenken geben, das ihren Bernina gut um 150 Meter übertrifft.

13. Schaffhaufen, der letzte Kanton, dessen Kassen zusammen eine Millionenbilanz aufweisen, bekommt auch noch einen Berg von 4203 M., das Rimpfischhorn. Sie können also getrost nach Hause gehen; sie haben im Wallis keinen „Reinfall“ erlebt.

14—19. Auch den übrigen sechs Raiffeisenkantonen, die noch nicht Millionäre sind, wollen wir gleichwohl vollwertige Viertausender als aufmunternde Pämien mitgeben. Nidwalden, das einst das erste auf dem Plage, als es galt, für die Freiheit einzutreten, das Strahlhorn — 4191 —; dem regen Zürich das prächtige Breithorn — 4171 — das sich frech in den Vordergrund drängt; Uri, das so gern über den Gotthard nach einem romanischen Brocken schießt, den klassischen Pol-luz — 4094 —; Genf das Gabelhorn — 4073 —, mit dem es dem Völkerbund einen neuen Palast bauen, und seine unzähligen Bureaus mit Briefbeschwerern versorgen kann, ohne etwas zu verlieren; Appenzell das Dürhorn — 4035 —, das seinen besten Witiz aufwiegt. Und zum Schluß übergeben wir, so grazios es einem Walliser möglich ist, die wundervolle Kuppel des Allalino — 4034 — unsern Brüdern ennet dem Gotthard.

In meinem Heimattal, in Löttschen, pflegt man den Gästen zu sagen: „Esset und trinket, und lasset es Euch nicht zu gering sein!“ Meine lieben Raiffeisenmänner, nehmet unsere Festgeschenke an und laßt sie Euch nicht zu gering sein. — Die Raiffeisen-Kassen sollen leben so hoch und so lang als die Walliser Berge!

Mächtiger Beifall lobnte diesen höchst gediegenen „freigebigen“ Geographieunterricht.

Nach all dem Gebotenen und Genossenen war es nur der Ausfluß angenehmster Pflicht, wenn sich der Verbandspräsident an die Mitglieder wandte, alleits aufrichtigsten und wärmsten Dank abzusprechen. Dieses Dankeswort lautete also:

Meine verehrten Raiffeisenfreunde!

Wir stehen unter dem gewaltigen Eindrucke der imposanten, überwältigenden Bergwelt und befinden uns im Momente am schönsten Aussichtspunkte unseres Vaterlandes. Wir staunen über die Majestät unserer ewigen Berge und fühlen Gottes Allmacht.

Unvergessliche Momente sind es, die wir miterlebt, unauslöschliche Eindrücke prägen sich tief in unsere Herzen ein. Ja! Vaterland, wie so innig, feurig lieb ich dich! möchten wir ausrufen. Wir danken allen jenen, welche zum Gelingen des 26. Verbandstages beigetragen haben. Gott danken wir über alles, daß er uns diese unvergleichlichen Schönheiten unserer Bergwelt bei prächtigem Sonnenschein hat genießen lassen. Dank, tief gefühlten herzlichen Dank möchte ich im Namen der Verbandsbehörden und aller Teilnehmer unseren lieben Walliserfreunden ausdrücken, die uns veranlaßten, diesen herrlichen Flecken Erde aufzusuchen und uns damit diese beiden unvergeßlichen Tage verschafft haben, die zu den schönsten unseres Lebens zählen.

Herzlichen Dank vorab unserem ersten Gastgeber, Herrn Interverbandspräsidenten Werlen, für seine Einladung, seine Führung und Mitarbeit an den beiden Tagen, ganz besonders aber für seine herrlichen und originellen Worte, die er als Raiffeisenmann und begeisterter Sohn der Berge an uns gerichtet hat. Die Walliser und ihre Raiffeisenkassen, besonders aber ihre Führer, waren uns schon bisher lieb und teuer, sie sind es von nun an noch weit mehr.

Nicht nur mit kräftigen Worten haben uns die Walliser Interverbände hier oben begrüßt, sondern uns auch noch Gelegenheit gegeben, ihr vorzügliches Talgewächs, den feurigen Walliserwein zu kosten. Ja, jetzt verstehen wir die Walliser Bodenständigkeit. Wo sich die ausgewählten Naturschönheiten und derartige Edelgewächs vereint finden, da muß man gern zu Hause sein!

Speziellen Dank den Gästen, H. Staatsrat Loretan, den Nat.-Räten Escher und Germanier, Hrn. Dr. Howald, die uns in überaus liebenswürdiger Weise bewillkommten und in prächtigen Worten die Sympathie für die Raiffeisen Sache zum Ausdruck brachten.

Mein besonderer Dank gilt auch dem Herrn Pfarrer Brantschen, dem Leiter des musikalischen Teils des Begrüßungsabends und seinen gesanglichen und musikalischen Mitarbeitern.

Danken möchte ich der Bevölkerung und den Hotels von Zermatt für ihre liebenswürdige Aufnahme. Sie haben gezeigt, daß sie auch als berühmte internationale Fremdenstation, einfache schweizerische Landsleute aufmerksam und mit gebührender Rücksichtnahme auf ihre bescheidene Börse zu beherbergen wissen. Besonders Dank Herrn Dr. Seiler, dem Generaldirektor des Hotels Seiler für die Ueberlassung der Lokalitäten, aber auch Herrn Direktor Stöpfer von den Gemeindefestungen, der unsere Gäste drunten im Zermatterhof wie hier auf dem Gornergrat mit großer Zuverlässigkeit bewirte hat.

Gleichfalls fühle ich mich verpflichtet, auch der Direktion der Gornergrat- und Visp-Zermatt-Bahn meine Anerkennung auszusprechen für ihre Bemühungen zur reibungslosen Bewältigung des Massenverkehrs, besonders aber für die eingeräumten günstigen Preise, die dann der Verband noch um einen Drittel verbilligt hat.

So haben zahlreiche Kräfte zusammengewirkt, um unsern Verbandstag von Zermatt in allen Teilen zu einem Glanzpunkt unserer Verbandsgeschichte werden zu lassen.

Raiffeisenmänner!

Nach solchen edlen Genüssen, wie wir sie in den letzten beiden Tagen gekostet haben, schlägt das Herz wieder freudiger für die Erfüllung unseres Tagewerkes. Nach solchen erinnerungsreichen Stunden, die wir unserer Betätigung im Dienste der Raiffeisen Sache verdanken, läßt sich mit neuem Mut und neuer Kraft zurückkehren zum heimischen Herde, zu unentwegtem Weiterbau an unserm im Dienste des Nächsten stehenden Vorposten. Dem Vaterland und der edlen Raiffeisen Sache sei auch fürderhin unser Tun gewidmet!

Bevor wir Abschied nehmen, laßt uns einstimmen in ein kräftiges Hoch aufs Walliserland, aufs Walliser Volk, aufs Raiffeisenwerk und seine Zukunft.

Noch eine herzliche, von Scherrer-Nieder-Helfenschwil beantragte Ovation an den Herrn Interverbandspräsidenten Werlen, den feinsühlenden Cicerone, und die erste schweizerische Raiffeisen Tagung im Wallis fand mitten im Kranz der höchsten Alpengipfel, im Angesicht der frei und ungehemmt gen Himmel ragenden, arm und reich die nämlichen Genüsse bietenden Berge, ihren offiziellen Abschluß.

Die Bergbahn führte die Raiffeisenmänner wieder talwärts, die Visperbahn wieder hinaus aus dem engen Nikolaital in die Rhoneebene und weiter durch die Alpen zurück an den heimatischen Herd.

Eine Raiffeisen Tagung mit unauslöschlichen Spuren, eine Tagung, die im Schatzkästlein der großen Erinnerungen fortlebt, gehört der Geschichte an.

J. S.

Revisionsbericht pro 1928 der Treuhandgesellschaft über die Revision der Zentralkasse des Verbandes.

An den Aufsichtsrat des Verbandes Schweiz, Darlehenskassen
St. Gallen.

Nachdem Sie uns auch dieses Jahr wieder mit der Hauptrevision Ihrer Zentralkasse beauftragten, haben wir in den Tagen vom 25.—28. und 30. März und 4.—5. und 19. April a. c. bei Ihrer Verbandszentrale die erforderlichen Prüfungen vorgenommen

und beehren uns, Ihnen über das Ergebnis unserer Revision den nachfolgenden summarischen Bericht zu erstatten, indem wir gleichzeitig auf unseren Ihnen heute eingereichten ausführlichen Revisionsrapport verweisen.

Die uns vorgelegene, beidseitig mit Fr. 24,571,008.13 abschließende Bilanz per 31. Dezember 1928 ist in Uebereinstimmung mit

dem Hauptbuche und den bezüglichen Nebenbüchern. Die Bilanzsumme hat sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um weitere rund 4 Millionen Fr. erhöht.

Die Unterlagen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind von uns eingehend geprüft worden; der Abschluß ergibt einen Betriebsüberschuß von Fr. 150,618.77 inkl. Fr. 5,449.27 Vortrag vom Vorjahr.

In den Tagen unserer dortigen Revision haben wir, wie gewohnt, die Bestände der Kasse, der Wertpapiere, des Portefeuille und der Coupons aufgenommen und mit den buchmäßig am Tage der Aufnahme pflichtigen Saldo in Übereinstimmung gefunden. Wir können auch dieses Jahr bestätigen, daß die Wertpapiere und das Portefeuille durchgängig aus erstklassigen Werten zusammengesetzt sind. Die Effekten sind zu Kursen eingesezt, welche meistens unter, auf keinen Fall über den Kursnotierungen per Ende 1928 stehen.

Wie alljährlich, haben wir auch dieses Mal wieder sämtliche Schuldnerpositionen durchgesehen, die buchmäßigen Saldo mit den vorliegenden Richtigkeitsanzeigen verifiziert und die als Sicherheiten haftenden Hinterlagen mit dem Hinterlagenregister verglichen und deren Vorhandensein festgestellt.

Die in den Aktiven der Bilanz mit Fr. 3,472,935.35 figurierenden Bankguthaben sind durch Konto-Korrent- und Depo-

auszüge ausgewiesen worden; die Guthaben sind u. E. in sicherer Weise angelegt.

Die Liquidität (Zahlungsbereitschaft) Ihrer Zentralkasse ist eine vorzügliche; an jederzeit disponiblen Aktiven sind nicht weniger als 58,5 % der Bilanzsumme vorhanden und die kurzfristigen Passiven sind mit 145 % durch kurzfristige Aktiven gedeckt.

Der Gesamteindruck aus unseren vorgenommenen Prüfungen war wiederum ein sehr guter. Die Organe des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie die Geschäftsleitung versehen ihre Obliegenheiten mit Pflichtigkeit und großer Sachkenntnis. Das Betriebsergebnis ist befriedigend und die Ankosten stehen in einem normalen Verhältnis zu Bilanz und Umsatz. Die Organisation des innern Betriebes und die Buch- und Geschäftsführung geben zu keinen Beanstandungen Anlaß.

Wir können daher summarisch feststellen, daß die diesjährige Hauptrevision, welche unter teilweiser Mitwirkung von Mitgliedern Ihres Aufsichtsrates und Vorstandes vorgenommen wurde, zu einem guten Ergebnis geführt hat.

Zug, den 23. April 1929.

Revisions- und Treuhänder-Gesellschaft:
Müller. pp. Schöch.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 1. Juli 1929 in Zermatt.

1. In den Verband werden aufgenommen die neuen Kassen: **Krinau** (St. Gallen), **Rebeuvelier** (Bern-Jura) **Bravais** und **Vollèges** (Wallis).

Damit steigt die Zahl der angeschlossenen Sektionen auf 479, die der Neugründungen pro 1928 auf 16. Wallis zählt nunmehr 89 Raiffeisenkassen.

2. Vier Spezialkredite werden bewilligt; ein Gesuch wird zur näheren Erbauung an das Verbandsbureau gewiesen.

3. Das Verbandssekretariat orientiert über die näheren Vorarbeiten für den Verbandstag, der die noch nie erreichte Zahl von über 700 Teilnehmer aufweisen wird.

Die Vorschläge für die Bestellung des Tagesbureaus werden formuliert und beschlossen, der Generalversammlung zu übertragen, den schweizerischen Raiffeisenpionier, **Hrn. Pfarrer Traber**, zum **Ehrenpräsidenten** des Verbandes zu ernennen.

4. Ein Revisionsbericht mit besondern Bemerkungen wird einer näheren Diskussion unterzogen.

Aus unserer Bewegung.

Knutwil. (Einges.) Eine einfache aber recht heimelige Jubiläumssfeier veranstaltete am Sonntag, den 7. Juli, die Darlehenskasse Knutwil zur Erinnerung an ihre Gründung vor 25 Jahren. Pfarrer Traber war es gewesen, der den Anstoß zur Gründung gegeben, durch seinen Vortrag im katholischen Männer- und Arbeiterverein in Sursee am 25. Oktober 1903. Nachdem man in der Bezirkshauptstadt sich nicht zu einer Gründung aufschwringen konnte, hat Knutwil gemeinsam mit Mauensee den Gedanken selbständig aufgenommen. Im März 1904 hielt Fürspreh Georg Beck den Gründungsvortrag in Knutwil (St. Erhard) und am 10. April 1904 fand die Konstituierung und erste Generalversammlung der Darlehenskasse Knutwil-Mauensee statt. Heute nach 25 Jahren segensreicher Tätigkeit in der Gemeinde steht die Kasse fest verankert im Vertrauen der Bevölkerung. Der Dank dafür gebührt den weitblickenden und uneigennütigen Männern, die vor 25 Jahren das Werk geschaffen, und allen denen, die seither treu und unverdrossen sich in dessen Dienst gestellt. Wohl ist es nur ein kleiner Kreis, dem die Darlehenskasse Knutwil ihre Dienste leistet, aber das ist ja gerade der Vorzug unserer Raiffeisenkassen, daß sie in ihrem kleinen und abgeschlossenen Geschäftskreise der Bauernsamen und dem ländlichen Mittelstand den notwendigen Geldverkehr, die Vermittlung des Betriebskredites ermöglichen können, und zwar Dank der sehr geringen Verwaltungskosten zu außerordentlich günstigen Bedingungen. Bei treuem Zusammenhalten der Mitglieder und des Landvolkes ist die Raiffeisen-Vorbank in der Lage, allen Bedürfnissen zu dienen.

In einer Ansprache überbrachte namens der Verbandsbehörden Dr. Stadelmann den Gruß und Glückwunsch des schweizerischen Darlehensassenverbandes. Das treue Festhalten an den bewährten Raiffeisen-Grundsätzen und -Idealen und eine immer exakte Geschäftsführung, verbunden mit der Solidarität aller Mitglieder, sichern den Bestand und die Zukunft der Raiffeisenkassen, die ihrerseits im Verband einen festen Rückhalt haben. Durch ihre ruhige und unver-

drossene Arbeit im Dienste von Land und Volk hat die schweizerische Raiffeisenbewegung sich die Achtung und Anerkennung der Öffentlichkeit erworben bis hinauf in unsere obersten Landesbehörden. Das zeigte das lehrreiche Verbandsjubiläum und das zeigte in ihrer Art auch wieder die diesjährige Generalversammlung in Zermatt.

Durch den Kassenpräsidenten Schaller sehr anregend geleitet, wurde in der Diskussion von Gästen und Mitgliedern das segensreiche Werk der Jubiläar gelobt und die Weiterarbeit mit neuer Kraft und neuem Mut im kommenden Vierteljahrhundert angetreten. Mit besonderer Freude und Dank wurde aufgenommen die Ansprache von Lehrerjubiläum Brun in Hasle, der während seiner Wirksamkeit in Knutwil auch 14 Jahre lang als Kassier der Darlehenskasse tätig war, und von Herrn Kammerer Limacher in Triengen, der den Gruß der auswärtigen Gäste brachte und für seine Pfarrgemeinde sich auch eine solche gemeinnützige Kasse wünschte. Der Zöglingverein Knutwil hat mit hübschen Liedervorträgen das kleine Festchen verschönert und komische Einlagen sorgten für angenehme Abwechslung zwischen Ernst und Scherz. Herzlichen Dank verdient besonders auch der langjährige Präsident und jetzige Kassier der Darlehenskasse Knutwil, **Hr. Pfr. Leu**, nicht nur für das gelungene Arrangement der Jubiläumsfeier, sondern auch für seine uneigennütige und verdienstvolle Arbeit im Dienste der Kasse. — Den Knutwilern aber wünschen wir Gottes Segen und gutes Gedeihen im zweiten Vierteljahrhundert ihrer Raiffeisenkasse!

Dr. St.

Horw. (Luzern.) Auf Veranlassung eines Initiativkomitees hatten sich Sonntag, den 7. Juli, im Hotel „Rögli“ eine stattliche Zahl von Männern eingefunden, die der Vorsitzende, Herr Großrat Hügli, willkommen hieß und über den beabsichtigten Zweck, die Gründung einer Raiffeisenkasse in die Wege zu leiten, orientierte.

Anschließend verbreitet sich Verbandssekretär Heuberger über „Wesen und Ziel der genossenschaftlichen Darlehenskassen“, deren segensreiche Wirksamkeit zum Wohle des Landvolkes immer mehr in Erscheinung tritt. In der anschließenden, sehr ausgiebig benützten Diskussion traten alle Botanten, darunter auch verschiedene Behördenvertreter mit Wärme für eine Gründung ein. Besonders eindrucksvoll war das Wort eines zugewanderten Muotathalers, der mit Begeisterung und Dankbarkeit von den Diensten der Darlehenskasse Muotathal erzählte, deren Hilfe er die Begründung seiner Existenz verdankt.

Das Resultat der Aussprache war, daß sofort 33 Mann unterschäftlich der Gründung einer „Darlehenskasse Sorw“ zustimmten, die bereits am 1. August den Betrieb eröffnen soll.

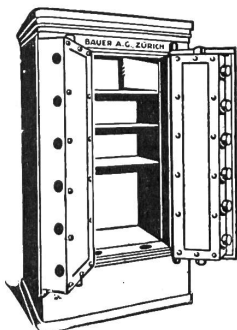
Notizen.

Die gegenwärtige Nummer des „Raiffeisenbote“ erscheint als Doppelnummer 7/8 Juli-August.

Abzüge im Postkartenformat von der photographischen Aufnahme auf Gornergrat können zu Fr. 1.— vom Verbandsbureau bezogen werden.

Entwicklung der Schweizerischen Raiffeisenkassen 1903 — 1928.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.81	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Alpina

Versicherungs-Altengesellschaft in Zürich

empfiehlt sich für

**Anfall- und Haftpflichtversicherungen des Land-
wirtschaftsbetriebs nach
Sektarensystem**

Besonders vorteilhafte Bedingungen für st. gallische Bauernbetriebe gemäß dem mit der bauernpolitischen Vereinigung des Kantons St. Gallen abgeschlossenen Vergünstigungsvertrag. Niedriger Prämienfuß, weitgehende Deckung, Kontrolle und Beratung durch das Sekretariat usw.

Auskunft erteilen: Generalagentur St. Gallen (Treuadlerstraße)
Kontrollstelle (Bauernsekretariat) Degersheim
die Auskunftstellen in den Gemeinden (siehe An-
schläge in Kälereien, Depots usw.)